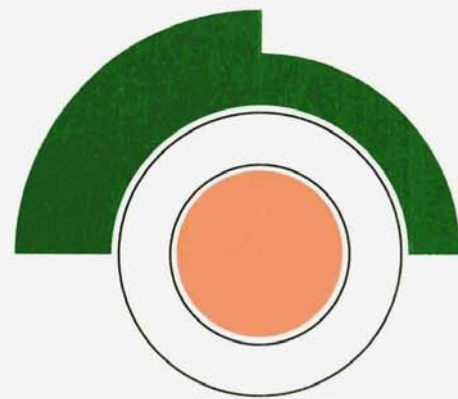


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 14. 2. 1995

WORT UND WIDERWORT

Muß der Sozialstaat umgebaut werden?

Einer der entscheidenden Punkte beim Umbau des Sozialstaates werde es sein, von einer Transferpolitik zu einer verhaltensorientierten Politik zu kommen, also Beschäftigung fördern, statt Ersatzleistungen zu zahlen. Weiterhin fordere er ein System der Grundsicherung. Das sei eine Konsequenz aus den neuen und differenzierten Lebenslagen, aus der Verknüpfung von mehreren Lebensrisiken, in die Menschen mittlerweile geraten könnten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Wolfram Kuschke**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** unterstreicht, um den Sozialstaat in den kommenden Jahren wetterfest zu machen, müßten u. a. die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei den Lohnnebenkosten entlastet werden. Dazu müsse man die Sozialversicherungen von versicherungsfremden Leistungen befreien. Ferner sollte der Sozialstaat durch eine Negativsteuer entbürokratisiert werden. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital sei zu verbessern. Die F.D.P.-Abgeordnete **Waltraud Wietbrock** bekräftigt, vor der Umorganisation sei ein Denken insofern erforderlich, als sich alle Kräfte darüber im klaren sein sollten, daß das neu zu schaffende soziale Netzwerk in wesentlichen Teilen von ihnen selbständig und selbstbewußt mit zu gestalten sei. Sie rege eine Reform an, die Kräfte bündele und die gesamte Sozialverwaltung kappe — weg von der Verwaltung. Der GRÜNE-Abgeordnete **Daniel Kreutz** betont, die Bekämpfung der Massenarmut erfordere die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung. Die Grundrechte von alten und behinderten Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben müßten durch bedarfsgerechte Unterstützungs- und Pflegeangebote abgesichert werden. Solche Perspektiven erforderten die Durchsetzung eines solidarischen Lastenausgleichs im Steuersystem, der den privaten Reichtum angemessen heranziehe. (Seite 2)

Schwierige Fusion zum DeutschlandRadio

Zwei Standorte in Ost und West

Das DeutschlandRadio sei die einzige öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, die bereits eine Fusion hinter sich habe. Das erklärte der Intendant dieses Senders, Ernst Elitz, vor dem Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD).

Der Hauptausschuß hatte den Intendanten der vor einem Jahr fusionierten Sendeanstalt auf dessen Wunsch zu einem Gespräch über das DeutschlandRadio, seine Frequenzsituation und seine künftigen Pläne geladen. Elitz berichtete, wie schwierig die Fusion von Deutschlandfunk mit Standort Köln sowie RIAS und Deutschlandwelle Kultur in Berlin zum DeutschlandRadio gewesen sei. Von 950 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müßten 250 abgebaut werden, so daß der Sender künftig mit 710 Beschäftigten auskommen habe. Davon entfielen 380 auf den Standort Köln und 330 auf den Standort Berlin. Die um 50 höhere Mitarbeiterzahl in Köln liege daran, daß der Intendant und die Stabsabteilungen dort angesiedelt seien. Den Personalabbau führt das Deutsch-

landRadio laut Elitz grundsätzlich als eine sozialverträgliche Aufgabe durch. Dazu sei ein Vorruhestandsmodell ab 55 Jahre ent- (Fortsetzung Seite 14)

Die Woche im Landtag

Reformen

Zur Modernisierung der Verwaltung und Reform des Dienstrechts führten der Verwaltungsstrukturreform- und der Innenausschuß Anhörungen durch. (Seite 3 und 15)

Oberstufe

Die Vorstellungen sind unterschiedlich, wie die gymnasiale Oberstufe erneut reformiert werden soll. (Seite 11)

Biergärten

Es bleibt bei der bisherigen Regelung, wonach die Kommunen entscheiden, wie lange Biergärten geöffnet haben dürfen. (Seite 12)

Hochschulen

Ein knapper werdender Finanzrahmen hat unter den drei großen Berliner Hochschulen einen Verteilungskampf um staatliche Mittel entstehen lassen. (Seite 19)

Balsam

Vor dem Untersuchungsausschuß III zu den Vorgängen um die Milliardenpleite des Sportbodenherstellers Balsam haben Hauptverdächtige die Aussage verweigert. (Seite 20)

Fußball

Der FC Landtag hat Bilanz gezogen. Höhepunkt des Jahres 1994 war eine Reise nach Japan mit vier Siegen. (Seite 21)



Bayerisch-sächsischer Züchtigungsversuch

Zeichnung: Gottscheber (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Wetterfester Sozialstaat mit zielgenauen Leistungen

Von
Wolfram Kuschke

Die demographische Entwicklung und die im Vergleich zu den siebziger und achtziger Jahren wesentlich differenzierteren Lebenslagen machen einen Umbau des Sozialstaates notwendig. Hierbei müssen Finanz-, Wirtschafts- und Industriepolitik sowie Sozialpolitik im Zusammenhang gesehen werden. Ohne soziale Sicherungssysteme ist der Industriestandort Deutschland gefährdet.

In den USA hatte die Ausklammerung der sozialen Komponente höchst schädliche Auswirkungen auf Industrie, Wirtschaft und Finanzen. Einer der entscheidenden Punkte beim Umbau des Sozialstaates wird es sein, von einer Transferpolitik zu einer verhaltensorientierten Politik zu kommen, also Beschäftigung fördern, statt Ersatzleistungen zu zahlen.

Weiterhin fordere ich ein System durch ein System der

SPD: Beschäftigung fördern statt Ersatzleistungen zahlen

Grundsicherung. Das ist eine Konsequenz aus den neuen und differenzierten Lebenslagen, aus der Verknüpfung von mehreren Lebensrisiken, in die Menschen mittlerweile geraten können. Wir brauchen eine Re-kommunalisierung der Sozialpolitik, weil wir die Nähe zu den Menschen und den Problemlagen brauchen. Daraus folgt die Notwendigkeit, einen grundlegend geänderten Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu schaffen.

Das wichtigste aber ist: Der soziale Umbau braucht eine verstärkte Einbeziehung von Menschen, die ehrenamtlich im Bereich der sozialen Sicherungssysteme tätig sind. Ohne die Familienangehörigen und Freunde, die pflegebedürftige Menschen umsorgen, ohne ehrenamtliche Helfer, ist der neue und umgebaute Sozialstaat auch in Zukunft nicht vorstellbar. Alle diese ehrenamtlich arbeitenden Menschen sind ein Eckpfeiler unserer solidarischen Gesellschaft.

Von
Hermann-Josef Arentz

Die Weiterentwicklung des Sozialstaates steht an einem Wendepunkt: Wegen der hohen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft durch Steuern und Abgaben kann Fortschritt in der Sozialpolitik in Zukunft nur noch durch Umbau und nicht mehr durch „Draufsatteln“ erreicht werden.

Beim Umbau geht es nicht darum, den Sozialstaat abzubauen, sondern ihn ständig zu optimieren. Angesichts der ständigen gesellschaftlichen Veränderungen, etwa im Altersaufbau unserer Bevölkerung, müssen wir immer wieder fragen: Sind die Leistungen des Sozialstaates noch zielgenau, oder verführen sie zu Mitnahmeeffekten? Helfen sie denen, die der Hilfe am meisten bedürfen, oder profitieren auch Nicht-Hilfebedürftige? Geben sie noch ausreichend Hilfe zur Selbsthilfe, oder sind sie leistungshemmend? Für einen auch in den kommenden Jahren wetterfesten Sozialstaat sind aus Sicht der CDU folgende Umbaumaßnahmen vorzuziehen:

CDU: Sozialstaat ständig optimieren

- Wir müssen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei den Lohnnebenkosten entlasten. Dazu müssen wir die Sozialversicherungen von versicherungsfremden Leistungen befreien. Öffentliche Aufgaben müssen steuerfinanziert werden.
- Wir müssen den Sozialstaat durch die Einführung einer Negativsteuer entbürokratisieren.
- Wir müssen das Gesundheitswesen weiter reformieren und Wirtschaftlichkeitsreserven noch mehr als bisher ausnutzen.
- Wir müssen die Bundesanstalt für Arbeit einer umfassenden Reform unterziehen, damit sie schneller und flexibler arbeiten kann. Gleichzeitig müssen wir die Arbeitslosenversicherung von den Kosten für die Aus- und Weiterbildung entlasten. Die Qualifikationsangebote sind mit Steuermitteln zu finanzieren.
- Wir müssen die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital verbessern.
- Schließlich müssen wir das Behindertenrecht in einem Gesetz neu kodifizieren.

Von
Waltraud Wietbrock

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat – so steht es in Artikel 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland; und dabei muß es bleiben! Das jedoch, was allgemein als „Sozialstaat“ bezeichnet wird, bedarf dringend der Neuordnung.

Die Daseinsvorsorge teilt sich in die gesetzlich verfügte staatliche Vorsorge (Sozialprinzip) und die freiwillige individuelle Vorsorge (Individualprinzip) auf. Beide Prinzipien sollten gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Tatsache ist jedoch, daß sich die Grundprinzipien der Daseinsvorsorge in Richtung der staatlichen Vorsorge verschoben haben. Es besteht nun die Gefahr, daß die Bundesrepublik Deutschland sich quasi zum Vollkasko-Staat entwickeln wird. Es muß also entsprechend gegengesteuert und Verantwortung re-privatisiert werden. Eigeninitiative beziehungsweise Eigennutz dürfen

F.D.P.: Neu-Ordnung und Entschlackung

nicht (weiterhin) gesellschaftlich geächtet sein, sondern müssen sich in einer Verantwortungsgesellschaft zur eigenen Lebensphilosophie entwickeln dürfen, im Rahmen derer die Selbst-Vorsorge Priorität genießt und anerkannt wird.

Umbau heißt nicht von vorneherein unkritische Begrenzung, sondern Neu-Ordnung und Entschlackung. Dies, damit der Standort „Bundesrepublik Deutschland“ nicht bloß wirtschaftspolitisch, sondern auch sozialpolitisch leistungsfähig und flexibel bleibt.

Das macht vor der Umorganisation ein Denken insofern erforderlich, als sich alle Kräfte darüber im klaren sein sollten, daß das neu zu schaffende soziale Netzwerk in wesentlichen Teilen von ihnen selbständig und selbstbewußt mit zu gestalten ist.

Zusammenfassend rege ich eine Reform an, die zwar einerseits die Würde des Menschen bewahrt, andererseits Kräfte bündelt und die gesamte Sozialverwaltung kappt – weg von der Verwaltung, hin zur Gestaltung!

Von
Daniel Kreutz

Unter dem irreführenden Motto eines „Umbaus“ betreiben Bundesregierung und Arbeitgeberverbände die Zerstörung des Sozialstaates. „Die notwendige Solidarität mit Ostdeutschland bietet das willkommene Alibi für eine beschleunigte Demontage des Sozialstaates. Das ist die Strategie einer Gesellschaft, die sich entsolidarisiert, die den harten Weg der Ausgrenzung geht, um auch nach der Vereinigung für die Erfolge und Leistungsfähigen unter uns alles beim alten belassen zu können.“ (Vorwort zum Armutsbericht 1994 von DGB und Paritätischem Wohlfahrtsverband) Mit Hilfe des in der Asyldebatte bewährten Kampfbegriffs des „massenhaften Sozialmißbrauchs“ wird die Bekämpfung der Armut ersetzt durch die Bekämpfung der Armen. Gleichzeitig erreicht derweil mit jährlichen Zuwächsen von mehr als dem Vierfachen der gesamten Sozialhilfeausgaben der private Reichtum im oberen Drittel der Gesellschaft immer neue Höchststände. Die obersten 10 Prozent der Haushalte verfügen über die Hälfte der privaten Geldvermögen von ca. 4 Billionen Mark.

GRÜNE: Für solidarische Weiterentwicklung streiten

Den Sozialstaat verteidigen heißt heute, für seine solidarische Weiterentwicklung zu streiten. Denn seine traditionellen Instrumente reichen vorn und hinten nicht, um realitätstüchtige Auswege aus der sozialen Krise heutiger Dimension zu eröffnen. Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit erfordert vor allem Initiativen zu drastischen, sozialverträglichen Arbeitszeitverkürzungen. Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muß endlich reguläre und dauerhafte zusätzliche Arbeitsplätze öffentlich fördern. Dafür müssen nicht zuletzt die ungenutzten Beschäftigungspotentiale des ökologischen Wirtschaftsumbaus mobilisiert werden.

Die Bekämpfung der Massenarmut erfordert die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung. Die Grundrechte von allen Menschen und von Menschen mit Behinderungen auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft müssen durch bedarfsgerechte Unterstützungs- und Pflegeangebote abgesichert werden. Solche Perspektiven erfordern die Durchsetzung eines solidarischen Lastenausgleichs im Steuersystem, der den privaten Reichtum angemessen heranzieht, statt die Starken zu Lasten der Schwachen zu bedienen.

Voten für Reform des öffentlichen Dienstrechts „von unten nach oben“

Mit der Warnung, „der Schlagzeilen willen den öffentlichen Dienst in Bausch und Bogen niederzureden und in Frage zu stellen“, eröffnete der Vorsitzende des Ausschusses für Innere Verwaltung, Egbert Reinhard (SPD), die öffentliche Anhörung zum Thema „Ausschöpfung und Reform des öffentlichen Dienstrechts“. Nicht Abbau und Deregulierung, sondern Modernisierung der öffentlichen Bereiche sei gefragt, fuhr Reinhard fort und betonte, bereits innerhalb des geltenden Rechts gebe es durchaus Möglichkeiten, um neue Modelle der Personalsteuerung, des Personaleinsatzes sowie zur Motivations- und Leistungssteigerung zu erproben. — Zehn Sachverständige fanden am 2. Februar im Plenarsaal des Landtags Gelegenheit, ihre Stellungnahme zum Thema darzulegen.

Vor einem „Gegeneinander-Ausspielen“ von Beamten und Angestellten bei einer Diskussion über die Reform des Dienstrechts warnte der Sprecher des Deutschen Beamtenbunds (DBB), Erich Steffen. Wer es dennoch tue, der reiße Gräben auf, störe den Betriebsfrieden und gefährde die Effektivität der öffentlichen Verwaltung. Was die (Beamten-) Pensionslasten angehe, so sei dieses Problem nicht vom Himmel gefallen; es habe nicht an Hinweisen gefehlt, auf Landesebene Pensionsfonds zu bilden, wie dies im kommunalen Bereich üblich sei. Dem DBB liege viel an einer Versachlichung und Ideologiefreiheit der Debatte; was man aber nicht gebrauchen könne, sei, „daß wir die verschiedenen Statusgruppen in Grabenkämpfen aufeinander loslassen“.

„Durch eine wahre Gesetzes- und Vorschriftenflut wachsen Bund, Ländern und Gemeinden immer mehr Aufgaben zu, ohne bestehende einzuschränken oder gar aufzugeben“, stellte für den DGB-Landesverband Kurt Bodewig fest. Allein die Streichung staatlicher Dienstleistungen, die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und die Reduzierung der unmittelbaren Personalkosten seien noch keine Modernisierung, „vielmehr muß es darum gehen, die im öffentlichen Dienst weitgehend brachliegenden großen Reformpotentiale zu nutzen“, betonte der Sprecher. „Flexibel anzupassende Dienst-

leistungen, mehr Effizienz und Bürgernähe sind nur zu erreichen, wenn die Ressourcen- und Budgetverantwortung dezentralisiert und die Hierarchien abgeflacht werden. Die sozialverträgliche Ausgestaltung dieser Veränderung muß gewährleistet sein.“ Der Reformstau im öffentlichen Dienst könne nur mit den Beschäftigten und nicht gegen sie erfolgversprechend abgebaut werden.

Für die ÖTV warnte Ortwin Swiderski vor Etikettenschwindel: „Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und mit dem Prädikat ‚Reform‘ und ‚Modernisierung‘ versehen, zielen die meisten Vorschläge darauf ab, das Einkommensniveau im öffentlichen Dienst zu senken und tarifliche und gesetzliche Leistungen zu verschlechtern.“ Seine Gewerkschaft fordere seit langem, daß Beamtinnen und Beamte nur dort eingesetzt werden sollen, wo hoheitliche Aufgaben zu erfüllen seien. Im übrigen seien die Folgen der bewußten und gewollten Verbeamtungen in den 70er und 80er Jahren vorhersehbar gewesen, aber sie seien gewollt gewesen, um „durch eine Ausweitung des Beamtenanteils die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten einzuschränken“.

Marita Klein vom DAG-Landesverband war der Überzeugung, daß man mit einem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Dienstrecht kaum eine moderne, auf Effizienz ausgerichtete Landesverwaltung erwarten könne. Wenn allüberall über mehr Effizienz geredet werde, so lasse man dabei die Frage außer Betracht, ob nicht die tätigkeitsbezogene Vergütung der Angestellten mehr dem vom Grundgesetz geforderten Leistungsprinzip für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes entspreche als das Berufsbeamtentum mit seiner Laufbahnbesoldung. Klein forderte ein einheitliches Dienstrecht aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst und plädierte dafür, die Reform mit den Beschäftigten durchzusetzen und diese dabei weniger als „Kostenfaktor, denn als zentrales Leistungspotential für den Umbau“ anzusehen.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, Professor Dr. Helmut Schnellenbach, warnte in der Frage eines einheitlichen Dienstrechts vor dem Fehlschluß, Beamte seien wegen ihres Status weniger mobil und flexibel einzusetzen als Angestellte — eher das Gegenteil stimme, da das Tarifrecht sich an Tätigkeitsmerkmalen orientiere und bei den Beamten der Grundsatz gelte, keine Besoldung nach der Funktion, auch wenn diese sich über einen längeren Zeitraum hinziehe. Wer über Leistungszulagen als Anreiz nachdenke, müsse sich darüber im klaren sein, daß bei der erforderlichen Kostenneutralität von Reformen „im öffentlichen Dienst eine Absenkung der allgemeinen Dienstbezüge oder Vergütungen und/oder eine sogenannte Abstiegsmobilität für den Fall ungenügender Leistungen unvermeidlich korrespondieren“.

Einen anderen Akzent setzte Professor Dr. Ulrich Battis von der Humboldt-Universität zu Berlin. Für ihn war die „Atlas“ Dienstrechtsreform nur ein notwendiger Baustein zur Optimierung des öffentlichen Dienstes; es sei aber völlig falsch zu glauben, daß eine solche Reform am Dienstrecht scheitern würde. Battis: „Ebenso wichtig wie eine Reform ist die Ausschöpfung des bestehenden Dienstrechts“ — und das gelte für das Beamtenrecht wie für den Tarifbereich. Er warnte vor eigenen landesgesetzgeberischen Aktivitäten beim Beamtenrecht; hier sollten eher auf Bundesebene vorhandene Reformansätze ausgebaut werden. Im weiteren Verlauf verübelte es Battis dem deutschen Besoldungsrecht, daß es „gute und deutlich weniger gute“ Leistungen gleich besoldet; Erprobungszeiten bei Beförderungen und Rückstufungen bei Schlechteleistungen sowie die Ausweitung der Lebensarbeitszeit seien auch bei Beamten möglich, ohne sie vorzeitig zu pensionieren. Im übrigen sei alles Wesentliche zur Reform des öffentlichen Dienstes bereits gesagt, „statt weiterer Kommissionen und Anhörungen bedarf es politischer Gestaltung. Dabei viel Glück!“.

Als „Reformprozeß von unten“ und „mit Schubkraft“ qualifizierte Dr. Hermann Janning, Oberkreisdirektor des Kreises Soest, den derzeit sich in der öffentlichen Verwaltung vollziehenden Modernisierungsprozeß. Die Krise der öffentlichen Haushalte zwingt zu Veränderungen; dabei sei es der Wunsch der kommunalen Praxis, über eine „Experimentierklausel“ Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Statt mehr Rechte für Personalvertretungen bedürfe es eines anderen Verständnisses von Beteiligung, denn es sei zu fragen, ob sich der öffentliche Dienst auf Dauer ein sehr viel weitergehendes Personalvertretungsrecht erlauben könne als die Wirtschaft.

Dr. Schmidt-Dorrenbach von der Deutschen Gesellschaft für Personalführung sah hingegen kein Problem in Mitbestimmung und Personalvertretung, wenn es gelinge, den Gesprächspartner argumentativ zu überzeugen. „Abspecken“ sei auch in der Wirtschaft geläufig, wo nach Schätzungen zwischen zehn und 18 Prozent der Stellen und Aufgaben „redundant“ seien. Worauf es ankomme, sei die Ergebnisverantwortung mehr auf untere Ebenen zu übertragen.

Fortsetzung Seite 18



Um Ausschöpfung und Reform des öffentlichen Dienstrechts ging es bei einer Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter seinem Vorsitzenden Egbert Reinhard (Mitte) im Plenarsaal des Landtags.

Foto: Schälte

Technikfolgenabschätzung als Frühwarnsystem nicht verzichtbar

In seiner Sitzung am 20. Januar hat sich der Ausschuß „Mensch und Technik“ schwerpunktmäßig mit zwei Themenkomplexen befaßt. Einmal mit der Auswertung der von der Landesregierung vorgelegten Bilanz „Zehn Jahre Landesprogramm Mensch und Technik – Sozialverträgliche Technikgestaltung“ und zum anderen mit Leitbildern der Verwaltungsmodernisierung; dazu waren zwei Sachverständige vom Wissenschaftszentrum NRW, Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen, Dr. Josef Hilbert und Dr. Sybille Stöbe, eingeladen worden.

Staatsekretär Dr. Wolfgang Bodenbender (MAGS) führte aus, die Bilanz skizziere die konzeptionelle Programmentwicklung, die behandelten Problemstellungen und Lösungsansätze, die Handlungsmöglichkeiten vor Ort sowie den daraus erwachsenen Handlungsbedarf. Die vorgelegte SoTech-Bilanz zielt vor allem auf die für die betrieblichen Innovationen notwendige Infrastruktur für eine sozialverträgliche Zukunftsgestaltung. Den entscheidenden Erfolg des SoTech-Programms sah Bodenbender in der breiten Anerkennung und Unterstützung in der Wirtschaft, in vielen gesellschaftlichen

der TA(Technikfolgenabschätzungs)-Gedanke sei repräsentiert. Er liege in der pragmatischen Orientierung in der praktischen Arbeit und sei Bestand etwa der Arbeitsschutzkonzeption. NRW könne auf erprobte, praxisorientierte Verfahren und Instrumente für eine Modernisierung und Mitgestaltung des technologischen Wandels zurückgreifen. Das SoTech-Instrumentarium werde beibehalten und die Begleitung der Programmumsetzung erfolge weiterhin über den Projektträger des SoTech-Programmes (IAT Gelsenkirchen) und einen Landesbeirat. Das Spektrum von QUATRO sei größer als zum Teil befürchtet. Dr. Bodenbender bot die Unterstützungsbereitschaft des MAGS hinsichtlich der Skizzierung von Projektanträgen hin. Außerhalb des Programms könnten Projekte auf den Weg gebracht werden, die an konkreten Gegenständen festzumachen seien; flexible Lösungen seien durchaus realisierbar.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) sah in dem Programm QUATRO nicht die Fortführung des SoTech-Programms. Es handele sich vielmehr um einen qualitativen Sprung, um eine Weiterentwicklung. Er befürwortete, daß man von der Gleichsetzung von Sozial-

sich, ob die Gesellschaft sich leisten könne, auf Technikfolgenabschätzung als Frühwarnsystem zu verzichten. Sie halte, wolle man den Strukturwandel aktiv gestalten, die Ausfinanzierung von SoTech für einen politischen Fehler. Darüber hinaus sei der Ausschuß des öffentlichen Dienstleistungsbereiches aus den Förderbedingungen von QUATRO falsch. Wer, wenn nicht die öffentliche Hand, sollte Umstrukturierungen im öffentlichen Bereich finanzieren? Wenn die Veränderung der öffentlichen Verwaltung gewollt sei, müßten entsprechende Prozesse initiiert werden. Erkenntnisse etwa aus dem SoTech-Programm lägen vor. Hans-Karl von Unger (CDU) bestätigte, daß das SoTech-Programm durchweg begrüßt worden sei. Das Angebot der Politik sei von den Partnern angenommen worden. Es könne jedoch nicht Aufgabe der Politik sein, in der öffentlichen Verwaltung den Abbau der Defizite hinsichtlich beteiligungsorientierter Anwendungsbereiche zu finanzieren. Er erinnerte daran, daß reale Entwicklungen der Arbeitswelt dem SoTech-Programmverlauf teilweise entgegengerufen (wie lean production) seien und einen für das SoTech-Programm förderlichen Schub gebracht hätten. Von Unger begrüßte, daß das Land ein eigenes Programm mit Drittmitteln finanzieren lasse. QUATRO zeige wie SoTech Multiplikatoreffekte; sozialverträgliche Technikgestaltung sei ebenso wie die Technikfolgenabschätzung angelegt.

Helmut Hellwig (SPD) konstatierte, daß aus dem SoTech-Programm Erfahrungen und Erkenntnisse gereift seien. Die Bilanz finde über die Fraktionsgrenzen hinweg breite Zustimmung. Wesentliche Bestandteile wie das Institut Arbeit und Technik (Gelsenkirchen) und die Technologieberatungsstelle (TBS) Oberhausen beständen weiterhin und böten Beratung und Unterstützung an. Er könne nicht feststellen, daß TA bei der QUATRO-Konzeption unter den Tisch falle. Im öffentlichen Dienst lägen bereits genügend Anregungen und Erkenntnisse vor, die den Wandel innerhalb der Behörden unterstützen, so daß Landesmittel unter diesen Bedingungen nicht gerechtfertigt seien. Grundsätzlich gelte, daß Landesprogramme nur Anstöße zum Handeln der beteiligten Akteure geben könnten. In diesem Zusammenhang wies er auf die neue Beschäftigungsgesellschaft auf Landesebene in bezug auf Arbeitnehmerüberlassung hin.

Ziel der Beschäftigungsinitiative START sei die Qualifizierung in der Zeit der Nichtbeschäftigung. Finanziell beteiligten sich das Bundesarbeitsministerium, die Bundesanstalt für Arbeit, das MAGS und das Landesarbeitsamt. START solle eine flächendeckende Versorgung gewährleisten und zielen auf den ersten Arbeitsmarkt. Darin komme eine innovative Arbeitsmarktpolitik zum Ausdruck, die zum einen präventiv und zum anderen darauf gerichtet sei, Langzeitarbeitslose über START in den Arbeitsmarkt zu integrieren, erklärte Bodenbender.

Die Ausschußvorsitzende Grüber resümierte, daß QUATRO von allen Ausschußmitgliedern als sinnvolles Programm betrachtet werde. Uneinigkeit bestehe jedoch in der Bewertung, ob TA oder SoTech-Teile ausreichend Berücksichtigung fänden. Der Ausschuß werde die Entwicklung des neuen Programmes in seiner zukünftigen Arbeit verfolgen und kritisch begleiten.



55 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe im Landesparlament empfangen. Die Präsidentin folgte damit einem Vorschlag des Personalrats. Es war das dritte Pensionärstreffen während ihrer Amtszeit. Das Bild zeigt die Landtagspräsidentin inmitten der Gäste, links neben ihr Landtagsdirektor Große-Sender. Foto: Schälte

Institutionen und im Gesamtbereich der Politik. Er dankte dem Ausschuß „Mensch und Technik“ im Namen des Ministeriums für die Anerkennung und kritische Begleitung der Programmarbeit. Das SoTech-Programm habe für die Verankerung eines Innovationsleitbildes in NRW gesorgt, NRW sei dabei Vorreiter.

Der Staatssekretär sah einen sehr großen Bedarf, SoTech inhaltlich aufrechtzuerhalten, finanziell jedoch besser auszustatten. Hier biete sich an, an EU-Programmen zu partizipieren und die damit verbundenen Gelder für ein neues Programm zu nutzen. Die vier programmatischen Leitlinien des neuen Programms QUATRO, das mit 123 Millionen Mark veranschlagt sei, umfaßten Qualifizierung, Arbeit, Technik und Reorganisation. Der SoTech-Grundsatz werde im Programm QUATRO voll übernommen, auch

verträglichkeit und TA, die schwerpunktmäßig auf die Diskussion negativer Folgen gerichtet gewesen sei, wegkomme. Die Anpassung von Wirtschafts- und Arbeitsstrukturen an die rapiden Entwicklungen sei wichtig — die Aufmerksamkeit müsse der Zukunft gelten. Dennoch gelte zu prüfen, ob die als sinnvoll betrachteten Entwicklungslinien des SoTech-Programms in QUATRO integriert seien oder ob diese einer Initialzündung bedürften.

Die Ausschußvorsitzende Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßte das Programm QUATRO und stimmte Riemer in dessen Bewertung, daß QUATRO und SoTech nicht übereinstimmen, zu. Sie sehe jedoch nach wie vor einen Bedarf für ein Programm wie SoTech und vermisste den Aspekt der Technikfolgenabschätzung in dem Programmwurf QUATRO. Sie frage



Um „prima Klima in NRW“, so SPD-Redner Dr. Kasperek, rangen die Fraktionen bei der Aussprache über künftige Energieträger und den NRW-Beitrag zur Minderung von Kohlendioxidausstoß, v.l. Dr. Helmut Linssen (CDU), Bodo Hombach (SPD), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Gerd Mai (Grüne), Günther Einert (SPD, Wirtschaftsminister).
Fotos: Schälte

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, wies auf den hohen Anteil von CO₂-Ausstoß an der Erwärmung hin. Auf Bundesebene seien die Wärmeschutz-, die Heizungs- und Kleinf Feuerungsanlagenverordnung und das Stromerzeugungsgesetz novelliert worden. In NRW sei seit dem Klimabericht 1991 nichts geschehen, hier sei es jedoch bitter nötig, da 40 Prozent aller klimarelevanten Emissionen auf NRW entfielen. Die ökologische Erneuerung der SPD bestehe in weiterer Unterstützung der Steinkohle und dem Ausstieg aus der CO₂-freien Kernenergie. Wer wie die SPD gegen den Energiemix sei, müsse erklären, wie er die klimapolitischen Ziele erreichen wolle. Für die Energieversorgungsunternehmen rechneten sich zur Zeit Steinkohlekraftwerke mit Importkohle am besten. Die SPD gebe in ihrem Antrag das CO₂-Ziel auf und werde so zum Klimakiller. Wer aus der Kernenergie aussteige, dürfe Garzweiler II nicht genehmigen, denn er könne die Klimaschutzziele nicht erreichen.

Bodo Hombach (SPD) hielt es für bezeichnend, daß die CDU das Thema in den Schicksalstagen der deutschen Steinkohle bringe. Die äußerst geringen Möglichkeiten eines Landesparlaments bei der globalen Bedrohung würden durch Parteienstreit in Wahlkampfzermalung zermalmt. Für die SPD sei Kohleverstromung gegenüber Kernenergie das kleinere Übel, ihre Risiken korrigier- und rückholbar. Die Technik zur CO₂-Reduzierung mache rasante Fortschritte. Wer sich bei Garzweiler II nicht bekenne und Verzögerungstaktik mit CO₂ begründe, werde dem Ernst nicht gerecht. Die SPD halte an den CO₂-Minderungszielen fest. Mit RWE sei dazu eine Formel vereinbart worden. Die modernen neuen Kraftwerke brauchten sehr viel weniger Braunkohle für die gleiche Menge Strom.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) bekannte sich zu der vereinbarten Steinkohleverstromung, obwohl die F.D.P. gern weniger Subventionen hätte. Die Bundesmittel für Koks-kohle unterstütze sie und halte an der Zwei-Drittel-Regelung fest. Aus dem Kohlepfennig wegfallende 7,5 Milliarden Mark für die Steinkohle sollten aus dem Bundeshaushalt ohne Ersatzsteuer aufgebracht werden. Die F.D.P. wolle eine Schadstoffvariante im Steuersystem bei Absenkung der direkten Steuern. Sie stimme dem CDU-Antrag nicht zu, weil er die Garzweiler-II-Entscheidung schieben solle. Alle Fraktionen sollten vor der Wahl

Schlechtes Klima in NRW-Energiepolitik

SPD für Braunkohle CDU: mit Kernenergie F.D.P.: weniger Steinkohle Grüne für Solarstrom

In namentlicher Abstimmung nahm der Landtag am 27. Januar nach der Aussprache über den CDU-Antrag „SPD-Landesregierung muß konkrete Schritte zum Schutz der Erdatmosphäre einleiten“ (Drs. 11/8315) die SPD-Entschließung (Drs. 11/8361) an. 109 Abgeordnete sprachen sich für, 93 gegen den Antrag aus. Danach befürwortet der Landtag „eine Entscheidung für das Taggebäude Garzweiler II noch in dieser Legislaturperiode, weil er davon überzeugt ist, daß mit der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den beiden Unternehmen RWE Energie und Rheinbraun vom 21. Oktober 1994 bedeutende Weichenstellungen für den Klimaschutz vereinbart worden sind“. Zuvor war der CDU-Antrag abgelehnt worden. Nach der Aussprache hatte es noch ein längeres Hin und Her der Fraktionsgeschäftsführer um die Teilung der Anträge und getrennte Abstimmung gegeben.

entscheiden. Auch dem SPD-Antrag stimme er nicht zu.

Gerd Mai (GRÜNE) zitierte zustimmend, Energiepolitik sei Aufgabe der Bundesregierung (SPD-Antrag) und, die Landesregierung müsse konkrete Schritte zum Schutz der Erdatmosphäre einleiten (CDU-Antrag). Im SPD-Antrag sei viel „Geblubber“, der Rest sei Verschiebebahnhof nach Bonn. Beim Klimagipfel in Berlin drohe eine gewaltige Blamage. Den großen Worten von Rio folgten keine Taten. 30 Prozent Braunkohle würden bis Ende 1996 abgebaut. Teilschritte auf Bundesebene zu loben und solche auf Landesebene zu leugnen, sei doppelbödig. Erneuerbare Energieträger seien zur Mitver-

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt eine umfassende Energiesteuer für die beste, neutralste und sachgerechteste Finanzierung. Mehr Steinkohle wolle keiner. Mehr als 10 000 Beschäftigte der Ruhrkohle würden bis Ende 1996 abgebaut. Teilschritte auf Bundesebene zu loben und solche auf Landesebene zu leugnen, sei doppelbödig. Erneuerbare Energieträger seien zur Mitver-

sorgung in der Grundlast (Kernenergie und Braunkohle) nicht geeignet. Bei Mittellast auf Steinkohlebasis könnten sie in der Spitzenlast zunehmen. Statt langsamen Wachstums könne er sich auch Stillstand bei der Stromerzeugung aus Braunkohle vorstellen. Garzweiler II sei kein Angelpunkt für die Klimapolitik.

Laurenz Meyer (CDU) warf der SPD vor, als einzige Fraktion keine Faktenbewertung zu Garzweiler II vorgenommen, sondern vorher entschieden zu haben. Wer für Garzweiler II sei, müsse um so härter für CO₂-Minderung eintreten. In Bonn prangere die SPD an, was die Kollegen dann in NRW beschlössen. Beim Energiemix gehe es heute auch um den „Risikomix“.

Dr. Bernd Kasperek (SPD) sprach unter Bezug auf die Kohle-Demonstrationen den Zusammenhang zwischen Klima und Kohle an. Durch Wortbruch und Parteitaktik würden die Bergleute in Zukunftsangst versetzt. Kein verantwortliches Industrieland lasse zu, vom Weltenergiemarkt erpreßt zu werden. Die CDU solle zurück zur Kohlefraktion kommen. Modernster Technikeinsatz sei gefragt und eine ungeheure Exportchance. NRW sei auf einem guten Weg. Das Ziel bleibe „Prima Klima in NRW!“

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) vermißte eine Gesamtbilanz. NRW bleibe bei Pilotprojekten hängen. Das REN-Programm sei außer Kraft gesetzt und Interessenten verunsichert worden. Für Garzweiler gebe es gar keinen Bedarf. Zum Unsinn im Artikelgesetz komme es, wenn man sich durch verfehlte Kohlepolitik erpressen lasse. Anstatt Nuklearprojekte von Jülich zu unterstützen, solle NRW ein Solarland werden. Die Grünen hätten nichts gegen eine Anhörung, sagten aber Nein zu Garzweiler und Nein zu Würgassen.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) warf der F.D.P. vor, nach dem Urteil gegen den Kohlepfennig nun die Koks-kohlenbeihilfe kaputt machen zu wollen. Ihre Absicht bedeute 600 Millionen Mark weniger für die Ruhrkohle, in drei Jahren 1,8 Milliarden Mark weniger. Das sei kaschierter Wortbruch und gehe an den Nerv der Ruhrkohle. Er halte das für eine Katastrophe. Die F.D.P. solle ihre Position überprüfen.

(weiter nächste Seite)

Grüne und F.D.P. gemeinsam gegen Straßenbau für Warner-Filmpark Bottrop

Dem Grünen-Antrag „Planungen für den Ausbau bzw. Neubau der L 522 (Lipperandstraße) zwischen A 31 und A 43 stoppen“ (Drs. 11/8316) stimmte die F.D.P. zu. In direkter Abstimmung wurde er jedoch von SPD und CDU abgelehnt.

Gisela Nacken (GRÜNE) sagte, die Lipperandstraße werde von der Landesregierung zu Grabe getragen wegen geringen verkehrlichen Nutzens und beeinträchtigten Naturschutzes. Da sei der US-Medienkonzern Warner gekommen und plane den Filmpark Bottrop. Dessen Anbindung über die L 522 gehöre zum Verhandlungspaket. Nun sei der Dorstener Ortsteil gefährdet. Der Verkehrsausschuß habe die geänderte Trasse ohne Deckung für die 22 Millionen Mark in die Bedarfstufe 1 aufgenommen. Die Bedenken der Grünen gegen das Projekt seien nun größer. Sämtliche SPD-Fraktionen hätten ihre Meinung geändert. Die Räte von Marl und Dorsten seien gegen die weitere Planung. Die Investoren würden das Projekt nicht wegen der fehlenden L 522 platzen lassen. Für den Freizeitpark solle auf die Bahn gesetzt werden.

Manfred Hemmer (SPD) lehnte den Antrag ab, da der Bedarf für die Landesstraße durch Gesetz verbindlich festgelegt und Planungen weit gediehen seien. Es wäre Unsinn, sie zu stoppen. Absichten von Investoren hätten immer auch etwas mit Verkehrserschließung zu tun. Die SPD wolle die notwendige Mobilität, den Wirtschaftsstandort und umwelt- und sozialverträglichen Verkehr sichern. Zum Bahnanschluß sei daran zu erinnern, daß ab 1996 entweder der Bund oder Kommunen Träger von Schienenverkehr seien. Bei Wiederbelebung von Streck-

ken müßten sie sich zwischen Investitionen oder Betriebskostenzuschüssen entscheiden. Eigenes Geld werde es sie nicht kosten.

Gerhard Wächter (CDU) räumte eine neue Verkehrssituation durch den Filmpark und zusätzlichen Verkehr ein. Der Minister habe immer noch nicht mitgeteilt, wie die 22 Millionen Mark gedeckt werden sollten. Durch reinen ÖPNV-Verkehr lasse sich die neue Attraktion nicht regeln. Für eine ökologische und vernünftige Trassierung gebe es genug Zeit.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) begrüßte die Grünen auf dem Zug der Gegner, auf dem seit 1987 allein die F.D.P. gefahren sei. Die vielen Alternativvorschläge der Bevölkerung sollten ernsthaft geprüft werden. Ein Teil der Investorengruppe habe Geld behalten, wofür 18000 Menschen ihren Arbeitsplatz verloren hätten, davon 6000 in Paderborn, und solle jetzt wieder mit Millionen Steuergeldern begünstigt werden.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) antwortete, dem Verkehrsaufkommen durch den Filmpark müsse man sich stellen. ÖPNV-Anbindung treibe er voran. Kommunale Straßen kämen für die nördliche Straßenanbindung nicht in Frage. Erst wenn die Linienführung bestimmt sei, könne er die Kosten schätzen und dann den Ersatzbedarf nennen.

Zwischenbericht PUA II

Der gemeinsame Antrag aller vier Fraktionen „Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) II“ (Drs. 11/8386) wurde nach der Aussprache am 26. Januar angenommen, wodurch der Ursprungsantrag der drei Oppositionsfraktionen gegenstandslos geworden war.

Lothar Hegemann (CDU) hielt den Zwischenbericht für die Öffentlichkeit geschönt. Einen Konsens werde es bei den Voten wohl nicht geben.

Gerhard Wendzinski (SPD) betonte, die SPD wolle die Arbeit des PUA II zu Ende führen. Mitte Februar sollten Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörung beendet sein. Der Zwischenbericht könne auch der Abschlußbericht sein, über den spätestens am 31. März beraten werden müsse.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) hielt die Äußerungen für eine Zumutung. Es sei die SPD gewesen, die verzögert habe. Er hoffe, daß der Ausschuß nicht weiter behindert werde.

Bärbel Höhn (GRÜNE) beanspruchte die Initiative für die Oppositionsfraktionen und kündigte an, die SPD beim Wort zu nehmen.

Drei Parteien für Mahnmahl Schloß Burg

Die gemeinsame Entschließung von SPD, CDU und F.D.P. (Drs. 11/8332) zum CDU-Antrag „Landesregierung trägt Verantwortung für die Gedenkstätten des Deutschen Ostens auf Schloß Burg“ (Drs. 11/5458) nahm der Landtag am 26. Januar an.

Siegfried Jankowski (SPD) erklärte, die Gedenkstätte Schloß Burg müsse sowohl an die Vertreibung als auch an die Vernichtung der Juden erinnern. Der Neugestaltung der Ausstellung müsse die bauliche Sanierung vorausgehen, deren Kosten vom Träger und von interessierten Verbänden zu tragen seien. Die Landesregierung solle sich angemessen beteiligen.

Georg Gregull (CDU) erinnerte daran, daß 1992 leider der bescheidene Förderbetrag von 8000 Mark an den Schloßbauverein gestoppt worden sei; die SPD habe auch im Haushalt 1995 die Mittel abgelehnt. Dank der interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Leitung von Rüdiger Goldmann werde jetzt die Verantwortung der Landesregierung erreicht.

Waltraud Wietbrock (F.D.P.) meinte, des CDU-Antrages habe es nicht bedurft. Die Landesregierung hätte unaufgefordert handeln können. Jetzt gehe es um Mittel für Denkmalpflege und Mitfinanzierung, auch bei den Betriebskosten.

Daniel Kreutz (GRÜNE) hielt einen Weiterbetrieb von Wallfahrtsorten für Vertriebenenverbände und revanchistische Gesinnungskreise für nicht im öffentlichen Interesse liegend. Eine Verknüpfung von Ostvertreibung und Nazi-Holocaust könne leicht zum Himmelfahrtskommando werden. Die Grünen seien für Rückführung der Glocken nach Kaliningrad und Wroclaw.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) begrüßte das Einvernehmen über ein Mahnmahl gegen jegliche Vertreibung. Der Batteredurm müsse instand gesetzt werden, wozu Bund, Land und Träger beitragen. Im Haushalt 1996 würden Mittel bereitgestellt.

Öffentliche Anhörung „Klimaschutz in NRW“

Der Wirtschaftsausschuß führt am 8. März auf Antrag der CDU eine ganztägige öffentliche Anhörung zum Thema „Nordrhein-Westfalens Beitrag zum Schutz der Erdatmosphäre“ durch. Das beschloß der Ausschuß in der Sitzung am 1. Februar bei Enthaltung der SPD, die sich schon in der Plenardebatte gegen den gesamten Antrag ausgesprochen hatte (Bericht Seite 5). Bernd Poulheim (SPD) wies, nachdem ein zeitlicher Zusammenhang mit der Landtagswahl angesprochen worden war, auf das rechtmäßige Genehmigungsverfahren für den Braunkohleaufschluß Garzweiler II durch den Braunkohlensausschuß hin.

Die Arbeitskreise der Fraktionen stellten einen umfangreichen Katalog mit mehr als 20 Fragen zusammen. Die meist hochrangigen Experten aus der Energiewirtschaft und von Verbänden der Tarifpartner, von Versorgungsunternehmen und aus der Wissenschaft werden unter anderem um Stellungnahmen zum Ziel, die deutschen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 Prozent zu senken, zum Energiemix bei der Stromversorgung, zu einer Abwärmeabgabe und zu Auswirkungen des weiteren Braunkohleaufschlusses auf das Klima gebeten.

Braunkohle...

Fortsetzung von Seite 15

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) antwortete, Clement habe den Bundeshaushalt nicht zur Kenntnis genommen, wonach schon 1994 die Koksbeihilfe um 566 Millionen reduziert werden sollte. Die F.D.P. wolle Subventionen herunterfahren mit sozialpolitischer Flankierung. Auch NRW könne sich die 800 Millionen Mark jährlich nicht mehr leisten. Die von der CDU beantragte Anhörung Anfang März bedeute, vor der Wahl nicht mehr über Garzweiler II zu entscheiden, das mache die F.D.P. nicht mit.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) warnte, der Koksbeihilfengang bedeute sofortige Stilllegung der Koksbeihilfen und sei der schlimmste Weg. Die CDU sei für die Politik der Bundesregierung mitverantwortlich.

Dr. Helmut Linssen (CDU) erklärte, im Artikelgesetz sei einvernehmlich zwischen CDU, F.D.P. und SPD ein Subventionsrückgang vereinbart worden, der richtig, aber auch die Grenze des Zumutbaren sei. Inhärent sichere Kernkraftwerke böten größere Sicherheit als jede Chemiefabrik von heute. Das Knowhow diene auch dem Energiehunger in der Welt.

Gerd Mai (GRÜNE) erklärte, das festgeschriebene Mengengerüst sei mit den Klimaschutzzielen nicht vereinbar. Mit 100 Milliarden Mark für die Steinkohle bis zum Jahr 2000 könne Sinnvolleres für die Menschen in NRW gemacht werden.

Private Vorfinanzierung nur für A 44 Rheinquerung

Der gemeinsame Antrag von CDU und F.D.P. „Zeitliche vorgezogene Netzanschlüsse im Autobahnbau für das Ruhrgebiet“ (Drs. 11/7307) wurde nach der Aussprache am 26. Januar, wie vom Verkehrsausschuß empfohlen, abgelehnt.

Uwe Herder (SPD) hielt die im Antrag genannten Verkehrsprognosen für erschreckend, aber nicht für neu. Die beiden Fraktionen böten Autobahnbau als alleinseligmachende Lösung an. Dagegen seien Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung gefordert. Verkehrspolitik müsse alle Verkehrswege, Straße, Schiene, Luft- und Wasserwege, einbeziehen. Bei Verlagerung von Straße auf Schiene hätten Bonn und Brüssel versagt. Grenzüberschreitender Güterverkehr sei weitgehend ungelöst, die meisten Güter aus Rotterdam befänden sich auf der Autobahn. Durch private Finanzierung seien die fehlenden Trassen nicht zu machen. Nur bei der Rheinquerung A 44 könne man über eine Vorfinanzierung reden. Über flächendeckende Mautgebühren habe das Land nicht zu befinden.

Günter Langen (CDU) sagte, 40 Jahre lang seien die wichtigsten Verkehrsadern in Nord-Süd-Richtung erstellt worden. Jetzt komme es im Ost-West-Verkehr zu chaotischen Verhältnissen. Angesichts der Prognosen müsse schnellstens gehandelt werden. Verlagerung und intelligente Leitsysteme müßten eingeführt werden, doch reiche das nicht aus. Auch andere Verbindungen müßten privat vorfinanziert werden. Für Dortmund reiche die zweite Dringlichkeitsstufe nicht aus. Starke Kräfte in der SPD blockierten die A 4, anders als ihre Vertreter in der Region.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) bedauerte die arrogante Diskussion der SPD, die sogar eine Machbarkeitsstudie abgelehnt habe. Sie sei es, die zusammen mit den Grünen Seifenblasen diskutiere. Alle Welt baue Straßentunnel, nur im Ruhrgebiet solle das ausgeschlossen sein. In der SPD gebe es dazu ein Denkverbot. Der Minister unterstütze in seinem Verkehrsentwicklungsbericht den schnellen Ausbau Ost-West, egal ob Straße oder Schiene. Der Verzicht auf die A 4 sei nicht zu rechtfertigen.

Gisela Nacken (GRÜNE) äußerte sich skeptisch zum Bau neuer Straßen und hielt den Antrag für ein Rezept von vorgestern. Die Straßenbauer würden ohne Chance hinter dem Verkehrswachstum herrennen. Jede Mark sei eine Fehlinvestition. Eine Verkehrswende sei dringend. Der Minister sei nur offen bei der Rheinquerung A 44, deren private Vorfinanzierung er jahrelang vollmundig abgelehnt habe und die den Steuerzahler sehr teuer kommen werde.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) antwortete, es gehe kein Weg an der Verkehrsverlagerung vorbei. NRW habe es mit einer dramatischen Mittelkürzung beim Bundesfernstraßenbau zu tun. Der unsinnige Fünfjahresplan müsse korrigiert werden. Bei der A 4 seien zwei Drittel in Hessen im Bedarf nach dem Jahr 2012. Private Vorfinanzierung könne 50 Prozent mehr kosten. Der Ruhrgebietstunnel sei nicht finanzierbar.

Fraktionen helfen der Forstwirtschaft:

Umweltverträgliche Zellstoffindustrie soll in NRW wieder angesiedelt werden

Zwei CDU-Anträge „CO₂-Minderung durch Aufforstung“ und „Holzverkauf in NRW“ (Drs. 11/4306 und /5066) und ein Grünen-Antrag „Nachhaltige Waldnutzung in NRW“ (Drs. 11/7935) wurden nach der Aussprache am 26. Januar von der Landtagsmehrheit abgelehnt und die SPD-Entschießung (Drs. 11/8374) angenommen.

Johannes Gorlas (SPD) bedauerte, aus parteitaktischen Gründen habe die CDU eine gemeinsame Entschließung zur Holzvermarktung verweigert. Deren Konfliktstrategen hätten sich gegen die Fachleute und gegen die Interessen der Forst- und Holzwirtschaft durchgesetzt. Ihre Anträge seien inzwischen überholt. Die Landesregierung habe ein Gutachten für den Waldbauernverband bezahlt. Die SPD finde es auch gut, daß der Minister die Verbände an einen Tisch geholt habe, um die Nutzung von Restholz zur Energiegewinnung und die Wiederansiedlung von Zellstoffproduktion voranzubringen. Die NRW-Bauordnung sei die holzfreundlichste aller Bundesländer. Der CDU-Antrag sei geistiger Diebstahl. Waldbauern und Holzarbeiter könnten sich nur auf die SPD verlassen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) maß dem Wald in NRW hohe Bedeutung für die 18 Millionen Einwohner und das Land bei. Zwei Drittel würden von privaten Waldbauern versorgt. Der Wald sei Erholungsziel, Naturschutzgebiet, Rohstofflieferant und umweltfreundlicher Baustoff. Selbsternannte Umweltschadeten dem Wald, wenn sie verantwortungsbewußte Bewirtschaftung mit dem Fällen von Bäumen verhinderten. Bei Waldbau, Aufforstung und Holzwirtschaft habe die Landesregierung schwere Fehler gemacht. Die zentrale Holzpolitik habe bei allen Beteiligten Unverständnis und Proteste hervorgerufen, das heiße etwas in einem Klima, in dem Kritik mit Liebes- und Geldtanz bestraft werde. Als Motor für die Anliegen habe sich der erkrankte Karl Knipschild (CDU) verdient gemacht. Holzverwertung

gehe an NRW vorbei. Die CDU sei für Marktwirtschaft beim Holzverkauf.

Waltraud Wietbrock (F.D.P.) hielt die Antragsvielfalt für unübersichtlich und stimmte der verstärkten Aufforstung zu. Das beschränkte Potential als CO₂-Senke gegen Klimaprobleme müsse realistisch gesehen werden. Die Maßnahmen zur Vermarktung von Holz sollten erprobt werden. Beim Grünen-Antrag sei auf die erneute Nähe zu öffentlichen Geldern hinzuweisen. Die F.D.P. stimme dem CDU-Antrag zu und enthalte sich wegen der verkürzten Perspektive beim SPD-Antrag.

Siegfried Martsch (GRÜNE) sagte, in NRW würden 20 Prozent weniger Holz geschlagen und mehr importiert. Waldbauern hätten kaum Einkommen. Die Grünen seien für regionalisierte Holzvermarktung, damit der Preis wieder stimme. Ökologisch verträgliche Zellstoffindustrie solle angesiedelt werden. Holz aus NRW solle in NRW verarbeitet werden. Die Grünen hielten den CDU-Antrag für richtig.

Forstminister Klaus Matthiesen (SPD) wies auf seinen Einsatz für die Forstwirtschaft und auf langfristig günstige Perspektiven trotz schwieriger Situation bei guter Holzindustrie hin. Gutachten, runder Tisch und die neue holzfreundliche Bauordnung hätten die Holzwirtschaft gestärkt. Die Neuorganisation der Landesforstverwaltung schaffe den Rahmen für effektivere und kostengünstigere Bewirtschaftung des Staatswaldes, bessere Betreuung der 150 000 Privatwaldbesitzer und neue Kooperativen.



Einer guten parlamentarischen Tradition folgend, wählten die Abgeordneten der Opposition (im Bild die CDU-Fraktion) im Verkehrsausschuß den neuen Vorsitzenden aus der Mehrheitsfraktion der SPD mit Manfred Hemmer (SPD) dankte seinem Vorgänger im Amt vor allem für seine humorvolle und ausgeglichene Ausschußführung. Dem schlossen sich die Sprecher der vier Fraktionen und der Minister mit Abschiedsgeschenken an. Unteres Bild: Hans Jaax gratuliert seinem Nachfolger als Vorsitzender des Verkehrsausschusses Manfred Hemmer. Fotos: Schälte

„Auch künftig mit dem Auto in Innenstädte“

Gegen die Verkehrspolitik der Landesregierung richtete sich ein Antrag, in dem die F.D.P.-Fraktion die Forderung aufstellte „Auch in Zukunft: Mit dem Auto in die Stadt“ (Drs. 11/6647). Auf Empfehlung des Verkehrsausschusses wurde der Antrag am 27. Januar mit den Stimmen von SPD und Grünen und gegen das Votum von CDU und antragstellender Fraktion abgewiesen.

Heinz Hunger (SPD) hielt der F.D.P. vor, sie hätte besser daran getan, den Antrag „geräuschlos“ zurückzuziehen, denn in seinen Formulierungen komme noch einmal die elitäre Partei der „Besserverdienenden“ zum Ausdruck, etwa nach dem Motto: Im Grünen außerhalb der Städte in Villen wohnen und mit dem Auto in den Innenstädten alles veranstalten können — das sei „Schickimicki-Politik“. Die Unterstellungen des Antrags, etwa daß die Städte in Gefahr gerieten, durch verkehrspolitische Radikallösungen die Lebensfähigkeit ihrer Innenstädte zu verlieren, gingen total an den Realitäten vorbei. Man sei im Lande stolz darauf, was in den letzten Jahren in der Stadterneuerung und Stadtentwicklung erreicht worden sei, wie der Öffentliche Personennahverkehr verbessert und das Radwegenetz ausgebaut wurden — da könne man nicht suggerieren, jeder könne, wann auch immer er will, mit dem Auto auf den Weihnachtsmarkt bis vor den Glühweinstand fahren. Die SPD verteilte das Auto nicht, setze sich aber für einen sinnvolleren Gebrauch ein.

Günter Langen (CDU) nannte den Antrag beachtenswert, wenn er auch inhaltlich nichts Neues bringe, fuße er doch auf dem Stadtverkehrskonzept seiner Fraktion aus dem Jahr 1991. Die Städte seien auf ein leistungsfähiges Verkehrssystem angewiesen, dazu gehöre auch das Auto. Seine Fraktion sei für eine „ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Bürger, also der Wirtschaft, der Dienstleistungsbetriebe, der Kunden sowie der Anwohner“. Die Landesregierung weigere sich hartnäckig, intelligente Lösungsansätze zu unterstützen, sie sehe das Heil eher in der Gängelung der Bürger des Landes. Keine Rede sei von einer bestmöglichen Ausnutzung aller Verkehrssysteme, etwa auch durch die Einführung neuer Verkehrstechnologien. „Rau-Land = Stauland“ — dieses geflügelte Wort

gehöre nach dem 14. Mai hoffentlich der Vergangenheit an.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) stellte fest, die nordrhein-westfälische Verkehrspolitik habe das Kind mit dem Bade ausgeschüttet: „Aus attraktiven Innenstädten wurden verkehrsberuhigte Steinwüsten.“ Dem müsse man entgegensteuern: „Wir brauchen eine innerstädtische Verkehrspolitik mit Augenmaß und der Zielsetzung, die Menschen wieder in die Ortskerne hineinzubringen, nicht aber, sie daraus zu vertreiben.“ Die F.D.P. meine, man dürfe das Auto nicht verteufeln, müsse ihm aber auch keinen absoluten Vorrang in der Innenstadt zubilligen. Es werde eine Verkehrspolitik benötigt, die je nach Gemeindegröße ein abgewogenes Miteinander aller Verkehrsträger ermögliche und die von den Bürgern als sinnvoll akzeptiert werde. Aber Paragraph 1 der Verkehrspolitik im Lande sei unverändert: „Der Verkehrsminister macht nichts verkehrt.“

Gisela Nacken (GRÜNE) merkte an, wenn es die F.D.P. mit dem von ihr reklamierten ökologischen Profil wirklich ernst meine, dann hätte sie den Antrag zurückziehen müssen. So wie das Auto zur Zeit in den Städten genutzt werde, schränke es die anderen, „mindestens genauso wichtigen Faktoren für den Erhalt der Lebendigkeit und Lebensqualität unserer Städte ein“. Bei dieser extensiven, immer noch anwachsenden Nutzung werde das Auto der Tod der Städte sein, es nehme den Innenstadtbewohnern und -bewohnerinnen die Luft zum Atmen. In Aachen habe sich das dort praktizierte Modell einer autofreien Innenstadt bewährt und werde nach anfänglichem Widerstand auch vom Einzelhandel akzeptiert.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) sah den Antrag voller Ideologie, weil er behaupte: Ohne Auto keine überlebende Innenstadt. Im Grunde gehe es um die städtische Verkehrspolitik, und darüber werde in den Städten entschieden. So gesehen, sei der Antrag gegen die kommunale Entscheidungshoheit gerichtet. Es könne keine Rede davon sein, daß die Landesregierung etwa gegen innovative Leitsysteme sei, gäbe es dazu Anträge aus den Kommunen, werde man dem entsprechen. Die Verdichtung der Innenstädte sei keine Wirkung der Verkehrspolitik, sondern Folge der Grundstückspreisentwicklungen. Die Landesregierung sei für den Umweltverbund und für den Vorrang des ÖPNV. „Wir wollen dem Auto den Platz geben, der notwendig ist, aber nicht den, den der Autofahrer wünscht. Wir wollen nicht die autogerechte, sondern die menschengerechte Stadt.“

Naturschutz und Marktpreise

Ein besonderes Kennzeichen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag (Drs. 11/8317) vorgeschlagen, den der Landtag nach Debatte an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen hat.

Siegfried Martsch (GRÜNE) nannte es Ziel des Antrags, daß landwirtschaftliche Betriebe, die auf naturschutzwürdigen Flächen produzieren, für ihre Erzeugnisse kostendeckende Preise erzielen können. Damit solle den erhöhten Anforderungen und erschwerten Bedingungen zur Gewährleistung des Naturschutzes Rechnung getragen werden. Dazu seien die Betriebe von der Landesregierung zu fördern.

Horst Steinkühler (SPD) machte darauf aufmerksam, daß das Anliegen bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt worden sei, damals seien als Subvention 20 Millionen Mark genannt worden, die aus der Dorferneuerung abgezweigt werden sollten — was die SPD strikt ablehne. Es sei eine Illusion zu glauben, daß für Naturschutzprodukte am Markt ein höherer Preis durchzusetzen sei; darum werde aus der geplanten Anschub- eine Dauerfinanzierung.

Karl Wegener (CDU) wies auf den Willen seiner Fraktion hin, im Lande eine Agrarmarketinggesellschaft ins Leben zu rufen, die die bundesweiten Aktivitäten der CMA ergänze und zu einer besseren Zusammenarbeit der mit Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Handel und Verbrauch von Agrarerzeugnissen befaßten Verbände und Organisationen führen soll. Ferner sei eine lückenlose Kontrolle und Qualitätssicherung vom Erzeuger bis zum Verbraucher aufzubauen. Das gebe beiden Seiten Sicherheit und hebe nordrhein-westfälische Produkte von Erzeugnissen aus anderen Regionen ab, „was sich auch in der Durchsetzbarkeit höherer Preise niederschlägt“.

Waltraud Wietbrock (F.D.P.) stellte fest: „Mit der F.D.P. wird es keine weiteren Subventionen geben, weder in der Landwirtschaft noch sonst irgendwo.“ Mit ihrer Initiative eiferten die Grünen einem Antrag ihrer Fraktion nach, der sich im Dezember vergangenen Jahres für ein „NRW-Prüf- und Gütesiegel“ ausgesprochen hatte. Er zeige auf, was die Verbraucher wirklich wollten: einwandfreie, gesunde Nahrungsmittel. „Der Antrag der Grünen ist eine leicht durchschaubare und schlechte Fälschung.“

Siegfried Martsch (GRÜNE) wies das zurück: Hier handele es sich um eine „urgrüne Position“. Im übrigen sei es Programm der Liberalen, die „Vernichtung“ der bäuerlichen Landwirtschaft gerade in den schwierigen Mittelgebirgslagen zu fordern und den „gnadenlosen“ Markt zu favorisieren, der nur die Industrialisierung übriglasse.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) meinte, es mache keinen Sinn, Naturschutzprogramme betriebsbezogen anzubieten und dafür eigenständige Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen aufzubauen. Eine weitere Kategorie „Naturschutzprodukte“ würde nur zu einer Verwirrung der Verbraucher führen.



Innenstadtbewohner und Autoverkehr — über dieses Thema tauschten sich aus (v.l.): Heinz Hunger (SPD), Günter Langen (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Gisela Nacken (GRÜNE) und Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD).
Fotos: Schälte

Disput um Effizienz der Abfallpolitik

In zweiter Lesung hat der Landtag am 26. Januar mit den Stimmen der SPD und gegen das Votum der Opposition dem Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes (Entwurf der Landesregierung Drs. 11/7651) zugestimmt. Dabei lag die Beschlußempfehlung des Umweltschutzausschusses (Drs. 11/8306) zugrunde. Zwei Anträge der Grünen (Drs. 11/8308 und 11/8381) wurden abgelehnt.

Klaus Strehl (SPD) lobte die „höchst erfolgreiche“ Abfallpolitik des Landes, an der alles Herummäkeln und Miesmachen durch die Opposition abpralle. Es sei ein Erfolg gerade dieser Politik, daß jetzt bei Mengenreduzierung des Mülls die eine oder andere Sondermüllverbrennungsanlage oder Deponie überflüssig werde. Mit der vorliegenden Novelle zum Landesabfallgesetz, der seine Fraktion zustimme, würden die Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche vermeidungs- und verwertungsorientierte Abfallpolitik geschaffen. Kernpunkt der Änderung sei die Bestimmung, daß über das Steuerungsinstrument der Festlegung von Einzugsbereichen — in Übereinstimmung mit den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten der entsorgungspflichtigen Körperschaften — unerwünschter Mülltourismus unterbunden werde. Das geschehe allerdings ohne Beeinträchtigung grenzüberschreitender Kooperation zwischen Gebietskörperschaften in NRW und benachbarten Bundesländern. Künftig soll es nicht mehr möglich sein, „daß einer Abfallbehandlungsanlage in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt entgegen deren Abfallwirtschaftskonzept quasi zwangsweise die Aufgabe zugewiesen wird, Müll aus dem Nachbarkreis oder der Nachbarschaft aufzunehmen“. Strehl forderte zum Ende seines Redebeitrags den Bund auf, schnellstens ein einheitliches Altlastenrecht zu schaffen und ein Bodenschutzgesetz vorzulegen.

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) sah es anders: Der Novellierungsbedarf zeige, daß das Landesabfallgesetz ein „undurchdachter Schnellschuß“ sei, wie ihre Fraktion seit 1991 behaupte. Diese Änderung werde nicht die letzte sein, es müsse auch noch das 1996 kommende Kreislaufwirtschaftsgesetz umgesetzt werden. „Eine Novelle des Landesabfallgesetzes ist also nur dann sinnvoll, wenn sie auch langfristig realistische Ziele festlegt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes berücksichtigt“, betonte sie und empfand das Gesetz als „Stagnation in der Abfallpolitik“. Es bringe weder mehr Transparenz noch Deregulierung. Die Gebühren für die kommunale Müllentsorgung entwickelten sich zunehmend zur „Knebelungsschraube für kinderreiche Familien“; eine solche Abfallpolitik führe zu Abfallkriminalität. Auch die Regelung zur Feststellung von Einzugsbereichen widerspreche den Grundsätzen der Deregulierung und Effizienzsteigerung; „die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen wird durch mehr Staat am Markt vorbeigeführt und ineffizient gestaltet“. Die Novelle mindere die Eigeninitiative, Flexibilität und Effizienz der Entsorgungswirtschaft und belaste die Kommunen zusätzlich.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) lehnte ebenfalls den Gesetzentwurf ab; es sei fraglich, ob das Land überhaupt die Kompetenz in Sachen Einzugsbereiche habe, da sie vom Bund nicht vorgesehen seien. Wenn nun erneut abfallrechtliche Lenkungs- und Beschränkungsmöglichkeiten beschlossen würden, dann werde damit das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes konterkariert. „Außerdem leisten Sie mit ihrem heutigen Gesetz der Monopolisierung in der Entsorgungswirtschaft in unserem Land weiteren Vorschub“, kritisierte Kuhl und hielt des weiteren nichts davon, daß die Beseitigung nicht verwertbarer Sortierreste eben diesen Entsorgern auferlegt werde: Das werde die Gebühren für den Grünen Punkt weiter erhöhen.

Gerd Mai (GRÜNE) teilte mit, daß — in weit stärkerer Maße als vom Minister erwartet — die Müllmengen im Bereich Siedlungsabfall zurückgegangen seien. Dennoch weigere sich Matthiesen, seine „ehrgeizigen Pläne zur Installierung von Müllverbrennungsanlagen“ und den geplanten Zubau von an die 15 Anlagen zurückzunehmen; im Gegenteil, er wolle auf keine in der Planung befindliche MVA verzichten, wie er erklärt habe. Damit würde auch kommunalen Plänen wie in Münster, eine ökologische Abfallpolitik ohne Müllverbrennung zu betreiben, der Boden entzogen. Dabei gebe es durch Vorantreiben der Eigenkompostierung und anderweitige Verwertung im Gewerbeabfallbereich schon jetzt Überkapazitäten in den bestehenden MVA. Die „dogmatische Haltung“ des Ministers sei nicht einsehbar.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sah keine Erfolgsaussichten für das Bemühen der Grünen, „die rechtlich verbindliche Entscheidung von Bundesregierung und Bundesrat über die TA Siedlungsabfall zu unterlaufen“. Den Grünen gehe es um die Verhinderung jeglicher thermischer Restmüllbehandlung und um „sogenannte alternative kalte Verfahren, die dem Stand der Technologie nicht entsprechen“. Damit werde angesichts des Wunsches, Deponien nicht zu ökologischen „Zeitbomben“ werden zu lassen, von den Grünen die denkbar schlechteste ökologische Lösung den nachwachsenden Generationen aufgebürdet, stellte der Minister fest. Und: „Niemand wird gezwungen, bei rückläufigen Mengen eigene Anlagen zu bauen. Die Lösung liegt vielmehr in sinnvoll zugeschnittenen Verbundräumen und im gemeinsamen Betrieb von Anlagen.“

Altlastenverband in der Kontroverse

In zweiter Lesung hat der Landtag mit den Stimmen von SPD und F.D.P., bei Ablehnung durch die CDU und Enthaltung der Grünen den Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 11/7652) zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes NRW (AAV) verabschiedet.

Gabriele Gorcitza (SPD) machte deutlich, mit der Novelle würden AAV- und Landesabfallgesetz harmonisiert, die Möglichkeiten, für den Verband tätig zu werden, ausgeweitet, das Zwangsmittel Ordnungsrecht zurückgenommen, um so Vollzug und Akzeptanz bei den Betroffenen zu erhöhen. Bei Erfüllung seiner Aufgaben könne der AAV zudem demnächst mit Dritten kooperieren; der Wirtschaftsplan müsse nur noch angezeigt und nicht mehr genehmigt werden.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) meldete verfassungsrechtliche Zweifel an der Möglichkeit an, Lizenzgelder aus der Sonderabfallentsorgung zweckfremd für Altlastensanierung und Altlastensicherung verwenden zu dürfen. Man sei auch mit der Aufgabenerweiterung nicht einverstanden, denn schon bisher sei der Verband seiner Aufgabe der Altlastensanierung nur unzureichend nachgekommen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) nannte den Entwurf eine vernünftige Entscheidung, da der Text eine Deregulierung in verschiedenen Bereichen vorsehe. Er richtete das Augenmerk besonders auf Probleme der Aus- und Weiterbildung. Gerade weil die Entsorgungswirtschaft zukunftsorientiert sei, sollte hier in der Ausbildung (Quote ein Prozent bei einer dreiprozentigen Quote bei der übrigen Industrie) mehr als bisher getan werden.

Bärbel Höhn (GRÜNE) fand, es sei nicht ohne Grund, warum das in NRW gewählte Lizenzmodell keine Nachahmer gefunden habe. Der AAV sei in keiner Weise geeignet, zur Sanierung der Tausende von Altlasten im Lande beizutragen. Der Grund: Es handle sich um keine Abgabe, sondern um ein „unzureichendes, lächerlich geringes Gebührenentgelt, das potentielle Verursacher von Altlasten zahlen müssen. Der Höchstsatz liegt bei 35 Mark“. Die 50 Millionen Einnahmen seien im Vergleich zu den zu sanierenden Altlasten viel zu gering.



Auch Plakate haben ihren Beitrag dazu geleistet, beim Müll von der Ex-und-Hopp-Mentalität Abschied zu nehmen und die Voraussetzungen für mehr Vermeidung und Verwertung zu schaffen.

Grüne wollen Werbung unterbinden und den Rückbau von Automaten erreichen

Sprecher bezweifeln Wirksamkeit von Verboten und setzen auf verstärktes Beratungsangebot

Für ein Verbot der Werbung tritt unter anderem der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag „Bekämpfung der Glücksspielsucht in NRW“ (Drs. 11/4670) ein, den der Landtag Ende Januar debattierte und auf Empfehlung des Arbeitsausschusses (Drs. 11/8345) ablehnte. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/8373) zu diesem Thema, während der SPD-Entschließungsantrag (Drs. 11/8360) angenommen wurde.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt der antragstellenden grünen Fraktion ein Doppelspiel vor: Einerseits verlange sie (überspitzt gesprochen) eine Legalisierung von Heroin, andererseits hole sie bei anderen Süchten „den prohibitiven Hammer heraus und schlägt zu“. Spielen sei ein Naturtrieb des Menschen, die meisten kämen damit zu recht. Dennoch gebe es eine Reihe von Menschen, „die unseren besonderen Schutz benötigen und die besondere Angebote bei der Hilfe und Beratung brauchen“. Planerdebatten und Entschließungsantrag seiner Fraktion sollten ein Beitrag sein, die Landesregierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß Glücksspielsucht eindeutig und umfassend

ihrer Antrag fordere die CDU, das Problem der Spielsucht stärker als bisher bei der Suchtprävention zu berücksichtigen und geeignete Beratungs- und Therapieangebote vorzuhalten. „Darüber hinaus schlagen wir vor, mit den Verbänden der Glücksspielbetreiber Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, einen Fonds zu gründen, aus dem Familien unterstützt werden, die durch die Spielsucht eines Angehörigen in eine ausweglose finanzielle Not geraten sind“, fuhr Gregull fort und beklagte, daß die Landesregierung einen großen Teil der Spielbankerlöse den Betroffenen entziehe, anstatt das Geld für die Beratung und Behandlung von pathologischen Spielern zur Verfügung zu stellen. Angesichts dieser Entwicklung sei man nicht damit einverstanden, daß der Stiftung Wohlfahrtspflege, „die ohnehin durch den Finanzminister in unverantwortbarer Weise geplündert wird“, noch eine neue Aufgabe aufgesattelt bekomme.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) zeigte sich überzeugt, daß mit den von den Grünen vorgeschlagenen Maßnahmen die Spielsucht nicht zu bekämpfen sei; „immer mehr Verbote führen nur dazu, daß Sie die Spieler, die

Daniel Kreutz (GRÜNE) wies den Versuch zurück, seiner Fraktion „wahrheitswidrig Prohibitions politik zu unterstellen“. Es gehe vielmehr darum, das Vollzugsdefizit bei den rechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Spieler in den Spielhallen unverzüglich zu beheben und durch „Rückbau“ die Spielautomaten zu entschärfen. Es solle eigentlich gesundheitspolitischer Konsens sein, „daß öffentliche Werbung für Drogen und Suchtmittel aller Art im Sinne der Prävention unterbunden werden muß“, fuhr er fort und sprach die Gefahr an, daß aufgrund einer beim Europäischen Gerichtshof durchgesetzten Änderung der Umsatzbesteuerung Steuerrückzahlungen in Milliardenhöhe auf die öffentliche Hand zukommen könnten. Aber CDU und SPD wollten offenbar „um jeden Preis“ Konflikte mit der Glücksspielwirtschaft vermeiden; beide Entschließungen bezögen sich nur auf den Spielhallenbereich und sagten kein Wort zu den Spielbanken und zu den problematischen Entwicklungen bei den staatlichen Lotterien. Die Botschaft beider Anträge sei: „Wir verzichten auf präventive Maßnahmen auf der Angebotsseite und machen ein bißchen mehr nachsorgende Schadensbegrenzung.“ Damit war der Sprecher nicht einverstanden: „Wenn uns die Probleme nicht davonlaufen sollen, müssen wir jetzt Gas geben. Ein paar halberzige Goodwillakzente reichen allenfalls zur politischen Gesichtswahrung.“



als Krankheit anerkannt würde. Zur Beachtung der Süchtigen benötige man regional gut verteilte Anlaufstellen und die Transferierung entsprechender Hilfsangebote in das bestehende Suchtthilfeangebot des Landes. Seine Fraktion, die SPD, halte es für sinnvoll, die Landesregierung zu bitten, bis Mitte kommenden Jahres einen Gesamtbericht zur Spielsucht vorzulegen. Man müsse im Kampf gegen die Spielsucht „einen vernünftigen Pfad zwischen zuviel Prohibition auf der einen Seite und der Verkennung der Gefährdung der Glücksspielsucht auf der anderen Seite suchen“. Das habe in einer inhaltlichen Konzeption zu erfolgen, „die der derzeitigen finanziellen Lage angemessen ist“.

Georg Gregull (CDU) legte dar, seine Fraktion sehe derzeit keine ausreichenden Gründe, „neue Verbote zu schaffen oder Steuern zu erhöhen“. Es komme derzeit vielmehr darauf an, daß die gesetzlichen Bestimmungen und die Selbstbeschränkungsvereinbarung der Unterhaltungsautomatenwirtschaft im Lande eingehalten würden. In

es eh nicht seinlassen, in die Illegalität hineinführen“. Der Spieler könne in Ausübung seines Grundrechts auf Handlungsfreiheit selbst entscheiden, was er mit seiner Freizeit und mit seinem Geld anfangen wolle. Im übrigen spreche niemand darüber, daß in den letzten vier Jahren 10000 Menschen in der Automatenbranche arbeitslos geworden seien — man müsse sich den „Volksaufstand in Nordrhein-Westfalen“ nur einmal vorstellen, sollten auf einen Schlag 1000 Bergleute arbeitslos werden. Die 210 Drogen- und insbesondere Suchtberatungsstellen im Lande seien in der Lage, pathologische Glücksspieler zu beraten. Dazu benötige man kein neues Konzept, das auch wieder Geld koste. Bevor man sich die Spielhallen im Lande vorknöpfte, sollte man sich eher um die Spielbanken kümmern, wo 40 bis 50 Geldspielgeräte nebeneinander stünden. Das werde aber nicht getan. Kuhl: „Diese Diskussion, die Sie hier führen, ist unehrlich. Auf der einen Seite wollen Sie es verbieten, und da, wo der Staat kassiert, da lassen Sie es zu.“

Unterschiedlicher Meinung über den Sinn von Verboten im Bereich des Glücksspiels (v.l.): Wolfram Kuschke (SPD), Georg Gregull (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Minister Franz Müntefering (SPD).
Fotos: Schälte

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) zeigte sich überzeugt, daß Prohibition nichts ausrichten könne: Der Kampf gegen das pathologische Spiel müsse anders als mit Verboten geführt werden. Pathologisches Glücksspiel sei von der Weltgesundheitsorganisation inzwischen als eigenständiges Krankheitsbild anerkannt; in NRW sei eine ganze Menge an Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangeboten entwickelt worden: „Etwa fünf Prozent der Klienten von Suchtberatungsstellen sind Spieler.“ Das Land fördere überregionale ambulante Spezialeinrichtungen. Es könnten nicht für jeden Suchtbereich spezielle Einrichtungen entstehen, meinte er und erklärte sich bereit, Mitte kommenden Jahres über Schritte und Erfolge der Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht zu berichten.

Die gymnasiale Oberstufe muß nach der Reform von 1972 erneut reformiert werden. In dieser Frage waren sich die Fraktionen einig. Aber wie diese Reform aussehen soll, und wo Neuorientierungen zu erfolgen haben, darüber herrschte erheblicher Dissens. Grundlage der Aussprache am 26. Januar im Plenum waren ein CDU-Antrag „Reform der gymnasialen Oberstufe/Kurssystem abschaffen — Lernen im Klassenverband stärken“, der in seiner Formulierung bereits die Zielsetzung verdeutlichte, sowie ein Grünen-Antrag „Eckpunkte für eine Reform der gymnasialen Oberstufe im Kontext einer neu zu bestimmenden Jugendbildung in der Sekundarstufe II“. Von der SPD wurde angeregt, die Beratungen in der Kultusministerkonferenz abzuwarten und sich mit dem Thema Zeit zu lassen. Kultusminister Hans Schwier (SPD) stellte mit Blick auf die beiden Anträge die grundsätzliche Frage, warum man eigentlich in Fragen der Bildung immer nur in schwarzweiß denke müsse. Extreme seien nie haltbar (Drs. 11/8201 und 8319).

Herbert Reul (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, nannte vier Gründe, die ausschlaggebend gewesen seien, jetzt initiativ zu werden: Das Kurswahlssystem habe sich pädagogisch nicht hinreichend bewährt. Denn trotz der mehrfachen und ständigen Einschränkungen des ursprünglichen Ansatzes leiste das Abitur auch jetzt noch zu wenig an Allgemeinbildung und zu geringe Vergleichbarkeit der Leistungen, die mit dem Abiturzeugnis bescheinigt würden. Das Kurswahlssystem ermögliche schwächeren Schülern, durch Leistungsfachkombinationen geringeren Anspruchs den Erwerb eines Abiturs. Das sei ein bildungspolitisches Eigentor und kein Fortschritt. Der personelle Aufwand für dieses System sei extrem hoch. Ferner seien die Oberstufen immer größer geworden, mit immer mehr Schülern, mit immer mehr Unübersichtlichkeit. Bei diesem System blicke oft niemand mehr durch.

Brigitte Schumann (GRÜNE) meinte, die Gleichwertigkeitsdiskussion in Nordrhein-Westfalen werde nach ihrem Geschmack zu einer Farce. Es bestehe die Gefahr, daß eine allein am Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe orientierte Neubestimmung über die Voraussetzung für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife allen anderen Bildungsgängen, die auch die allgemeine Hochschulreife ermöglichten, im nachhinein übergestülpt werde. Wenn es ums Sparen gehe, dann bitte Sparen mit Reformansatz. Es sei den Grünen unbegreiflich, daß die Landesregierung der SPD-Fraktion Denkverbote zum Beispiel zum Thema Oberstufenzentren auferlege. Nachweislich wären Oberstufenzentren als eine regionale Option für Schulträger aus Kostengründen mehr als interessant.

Brigitte Speth (SPD), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, war zufrieden, daß sich die Kultusministerkonferenz Zeit nehmen werde für eine Entscheidung. „Ich bin froh darüber, weil ich glaube, daß eine Reform der Oberstufe mit Sicherheit Zeit braucht“, sagte die Abgeordnete. Da sei zunächst einmal die Frage nach der Studierfähigkeit. Ein Blick zurück in die Bildungsgeschichte mache

Gemeinsamer Bestand an Kenntnissen und Fertigkeiten als Merkmal einer allgemeinen Hochschulreife wichtig

deutlich, daß Professorinnen und Professoren in schöner Regelmäßigkeit klagten, daß die Abiturientinnen und Abiturienten nicht studierfähig seien. Dies sei auch vor der Oberstufenreform 1972 der Fall gewesen. Dabei beklagten die Lehrerinnen und Lehrer an den Hochschulen etwas, was eigentlich ganz normal sei: Junge Menschen, die Abitur gemacht hätten, ob mit oder ohne Zentralabitur, hätten selbstverständlich unterschiedliche Wissensstände und unterschiedliche Schwerpunkte.

Dr. Andreas Reichel (F.D.P.) meinte, im Kern gehe es bei der gymnasialen Oberstufe schon darum, so etwas wie Studierfähigkeit zu vermitteln. In der Abfolge der Schullaufbahn sei es sozusagen die letzte Gelegenheit, Studierfähigkeit zu erwerben. Was das allerdings heiße, und was Studierfähigkeit ausmache, sei immer außerordentlich umstritten gewesen. Der Begriff sei nicht geklärt worden. Jede Zeit habe ihr eigenes Bild entwickelt. Die Reform von 1972, um die es heute wieder gehe, habe das Ziel gehabt, Studierfähigkeit in der gymnasialen Oberstufe besser zu vermitteln. Wenn aber heute mehr als 30 Prozent der Studenten ihr Studium abbrechen, was ganz zweifellos unterschiedliche Gründe habe, dann müsse man im Kern auch sagen: Ein pures Erfolgsmodell sei diese Reform ganz offenbar nicht gewesen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) merkte an, natürlich seien eine vertiefte allgemeine Bildung und ein gemeinsamer Bestand an Kenntnissen und Fertigkeiten Merkmale einer allgemeinen Hochschulreife. „An der wir festhalten wollen.“ Bei der Zuordnung und Wertung der Fächer stoße man sehr bald auf Schwierigkeiten. Es sei nicht so ganz einfach festzulegen, welche Fächer denn für ein rechtswissenschaftliches Studium von besonderer und von weni-

ger großer Bedeutung seien, welche für ein medizinisches, welche für ein Lehrerstudium. Also ein gemeinsamer Bestand an Kenntnissen und Fertigkeiten als Merkmal einer allgemeinen Hochschulreife sei schon von Bedeutung. Das gelte insbesondere für die Bereiche Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Der Minister gab ferner zu bedenken, von erheblich stärkerer Bedeutung als bisher seien fächerübergreifende Qualifikationen einzuschätzen.

Dr. Hans Horn (CDU) erklärte, der Verlauf der Debatte habe deutlich gezeigt, daß die Reform der gymnasialen Oberstufe zu einer politischen und auch pädagogischen Notwendigkeit herangewachsen sei, der sich die Parteien, aber auch alle gesellschaftlichen Gruppen stellen müßten, wenn sie noch Verantwortung für die Schule und damit für die jungen Menschen tragen wollten. Es gehe letztendlich darum, für die folgenden Lebensphasen insgesamt Grundlagen zu vermitteln, die zur besseren Lebensgestaltung befähigten.

Manfred Degen (SPD) sagte zu einem Einwurf der Abgeordneten Schumann, es gebe kein Denkverbot in der SPD. „Bloß, wir müssen etwas sorgfältiger nachdenken als Sie.“ Er gebe ja zu, daß die Grünen manchmal in der beneidenswerten Lage seien, hier formulieren zu können was sie wünschten, ohne die Konsequenzen nachher auch tragen zu können. Eine Äußerung von Frau Schumann habe er allerdings mit Freude wahrgenommen, daß sie Reform- und Sparpolitik miteinander verbinden wolle. Der Abgeordnete stellte fest, unabhängig von den vorliegenden Anträgen sei die Diskussion über die Inhalte der gymnasialen Oberstufe zu begrüßen, ja, sie sei längst überfällig. Das werde ihm besonders an den Begriffen „berufliche Orientierung, fächerübergreifendes Lernen, Projektunterricht“ klar.



Hermann Hermes (r.), Inhaber des gleichnamigen Verlages in Warburg, hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) den ersten Nachdruck der „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“ überreicht. Als letzter Band der Serie soll Ende April das Buch „Dortmund Stadt/Land“ herauskommen. Foto: Schälte

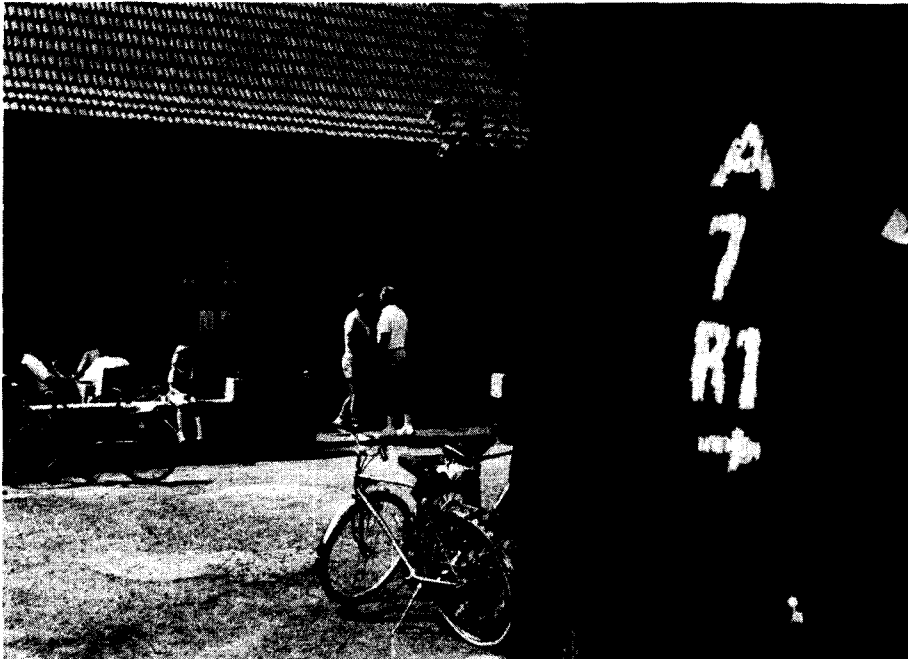
Gemeinden entscheiden weiter über Öffnungszeiten der Biergärten

Der Landtag hat einen Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. Die Liberalen hatten die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger um eine Stunde kürzen wollen. Im Sommer sollten nach ihrer Auffassung die Biergärten länger geöffnet sein. SPD, CDU und Grüne waren indessen der Meinung, die bisherige Regelung, bei der die Gemeinden selbst entscheiden können, habe sich bewährt (Drs. 11/7419).

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) sagte, die F.D.P. wolle die Nachtruhe der Bürger generell um mindesten eine Stunde kürzen. Sie verfolge damit das Ziel, für die Gastronomie, insbesondere für die Außengastronomie län-

besten eingeschätzt werden könne, solle entschieden werden, ob und in welchen Fällen vom Grundsatz abgewichen werden solle, daß um 22 Uhr die Nachtruhe beginne. Diese Regelung habe sich bewährt.

der Öffnungszeiten von Gaststätten müsse flexibel gestaltet werden, müsse also, bürgernah gestaltet werden, müsse also von Einzelfall zu Einzelfall entschieden werden. Eine überregionale Regelung sei unsinnig.



Biergärten und Landgaststätten wie hier im Münsterland sind bei geändertem Freizeitverhalten am Morgen wie am Abend beliebte Anlaufziele.

gere Betriebszeiten zu ermöglichen. Eine solche grundsätzliche landesweite Entscheidung sei aus Sicht der SPD nicht zu vertreten. Sie lasse völlig außer acht, welche konkrete Situation vor Ort in den einzelnen Kommunen, im Stadtquartier oder auch im Dorf bestehe. Vor Ort, wo die Situation am

Dr. Annemarie Schraps (CDU) meinte, sie verhehle nicht, daß die CDU Sympathie für das Begehren der F.D.P. habe. Aber man lehne Einheitsänderungen ab. Das gehe einfach so nicht. „Vorschriften, Einheitsregelungen sind nicht unser Fall“, sagte die Abgeordnete. Das bedeute also: Die Praxis

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) betonte, das Landesimmissionsschutzgesetz schreibe in der Tat den Schutz der Nachtruhe vor: In der Zeit von 22 bis 6 Uhr seien Tätigkeiten verboten, die diesen Schutz stören könnten. Die F.D.P. habe dieses Gesetz insofern novellieren wollen, als man diese Zeit um eine Stunde verschieben wollte. „Wir wollten diese Nachtruhe auf die Zeit zwischen 23 und 6 Uhr legen bzw. in den Sommermonaten eine Stunde zugeben und auf 24 bis 6 Uhr gehen.“ Das hänge damit zusammen, daß sich bei den Bürgern des Landes heute ein verändertes Konsum- und Umweltverhalten feststellen lasse.

Bärbel Höhn (GRÜNE) stellte fest: „So geeignet für das Thema Biergärten bin ich gar nicht, weil ich dort ziemlich selten bin.“ Sie wolle es kurz machen. Man habe in der Gemeindeordnung eine Experimentierklausel vorgesehen. „Wir sollten sehen, ob sie in diesem Fall nicht zur Anwendung kommen könnte und die Gemeinden ausprobieren, wie sie damit umgehen.“

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte, die derzeitige Regelung zum Schutz der Nachtruhe werde als ausgewogener Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen der betroffenen Kreise angesehen, der sich bewährt habe. Es sollte also bei der bewährten Regelung bleiben, bei der die Behörden vor Ort eine Abwägung treffen könnten, die den örtlichen Gegebenheiten und den Interessen aller Beteiligten am besten gerecht werde, wie die bisherige Praxis zeige.

In atomrechtlichen Fragen nach Recht und Gesetz verfahren

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bevölkerung in Ahaus dürfe nicht durch die Lagerung von Atommüll gefährdet werden, mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. in direkter Abstimmung abgelehnt (Drs. 11/8320).

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) äußerte die Befürchtung, daß Ahaus ein faktisches Endlager werde. Sie forderte die Landesregierung auf, die Gesetze im Interesse der Bevölkerung und nicht gegen ihre Interessen zu interpretieren und die vorhandenen Spielräume auszunutzen. „Wenn Sie das getan hätten, dann wäre der Schrottreaktor Würgassen schon seit vielen Jahren abgeschaltet und hätte auch keinen Atommüll mehr produziert.“ Zu Ahaus meinte die Abgeordnete, dort dürften nur Abfälle gelagert werden, die nach Stand von Wissenschaft und Technik konditioniert worden seien. In Zement oder Bitumen gegossene Abfälle widersprächen aber diesem Prinzip. Bedin-

gung müsse ferner sein, das Landesbedienstete die Möglichkeit hätten, das Abfüllen der Behälter vor Ort, also in den Wiederaufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield zu kontrollieren; denn eine spätere Kontrolle sei nicht möglich.

Helga Gießelmann (SPD) berichtete, die Betreiberin des Zwischenlagers Ahaus, die Gesellschaft für Nuklearservice mbH habe auf der Grundlage der Strahlenschutzordnung eine Genehmigung zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen und zur Bearbeitung und Lagerung von kernbrennstoffhaltigen Abfällen beantragt. Dieses atomrechtliche Genehmigungsverfahren habe das Arbeitsministerium an die dafür zuständige Bezirksregierung Münster gegeben und diese habe den TÜV Rheinland als Sachverständigen zum atomrechtlichen Genehmigungsverfahren herangezogen. Zur Zeit liege weder eine abschließende sachliche Beurteilung noch eine Genehmigung vor, so

daß eine Befassung des Parlaments mit diesen Fragen und zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich wenig ergebnisreich sei.

Franz Skorzak (CDU) machte darauf aufmerksam, zwischen dem Zwischenlager, das in Ahaus genehmigt und in Betrieb sei, und der geplanten Erweiterung gebe es einen wesentlichen Unterschied. Das in Ahaus genehmigte und vorhandene Zwischenlager sei ein Lager für hochradioaktive Kernbrennstoffe aus Kernkraftwerken. Bei der geplanten Erweiterung des Zwischenlagers in Ahaus handele es sich jedoch nicht um die Einlagerung von hochradioaktiven Kernbrennstoffen, sondern um die Einlagerung von schwach- und mittelradioaktivem Material. Für die Einlagerung dieses Materials sei nicht die Genehmigung nach dem Atomgesetz, sondern nach der Strahlenschutzverordnung vorgesehen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit sei nicht vorgesehen.

Fortsetzung Seite 13

Fremdenverkehrswirtschaft in Nordrhein-Westfalen blüht immer mehr auf

Tourismus als Element regionaler Entwicklung

Die beiden großen Fraktionen von SPD und CDU waren sich bei der Debatte über den Tourismus in Nordrhein-Westfalen einig, daß man angesichts der europäischen Konkurrenz auf dem Tourismusmarkt handeln müsse, aber so wie es der Struktur von NRW entspreche. Gesetzt werden soll auf Kurzreisen, Ausflugsverkehr, Städtetouren, Geschäftsreiseturismus und Kulturtourismus. Der Landwirtschaft wird eine bedeutende Rolle zugemessen. Auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses verabschiedete der Landtag einen entsprechenden gemeinsamen Antrag von SPD und CDU. Die Fraktionen der F.D.P. und GRÜNE enthielten sich der Stimme (Drs. 11/8346).



Schönes Ziel für Ausflug oder Kurzreise in Nordrhein-Westfalen: Schloß Vischering bei Lüdinghausen in Westfalen.

Bernd Poulheim (SPD) betonte, man habe herausgearbeitet, daß der Tourismus in NRW nicht nur wirtschaftlich ein besonderes Volumen habe, was nicht allen immer so präsent sei: 1992 18 Milliarden Mark Umsatz, 1993 21 Milliarden Mark Umsatz. Man habe immer wieder zur Kenntnis nehmen dürfen, daß permanent, Jahr für Jahr, im Tourismussektor Steigerungen zu verzeichnen seien — zwei bis vier Prozent, in Teilbereichen zehn bis zwölf Prozent. Auch gemessen an der Zahl der Arbeitsplätze könne es der NRW-Tourismus schon heute mit den bedeutendsten Industriezweigen aufnehmen. 200 000 bis 260 000 Beschäftigte oder Teilzeitbeschäftigte in NRW seien eine stolze Zahl.

Franz Skorzak (CDU) sagte, einen überdurchschnittlichen Anteil an dem trotz Konjunkturereinbrüchen ständig steigenden Tourismusaufkommen leisteten die Bürgerinnen und Bürger aus NRW. Das werde mit aller Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft so sein. Menschen aus Großstadregionen und verdichteten Räumen hätten ein größeres Reisebedürfnis als Menschen aus weniger dicht besiedelten Gebieten. NRW gehöre nun einmal zu den dichtesten Räumen Deutschlands und Europas. Wenn NRW das größte Reisequellgebiet Deutschlands und Europas sei, warum solle NRW nicht auch als Zielgebiet für Touristen mehr gefragt sein, als es dies heute sei.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) folgerte, sie denke, daß das Freizeitverhalten, das sich generell verändert habe, dazu verholfen habe, daß die Fremdenverkehrswirtschaft in NRW habe aufblühen können. Das gelte in weiteren Bereichen für das Hotel- und Gaststättengewerbe, das gelte für das Handwerk, indirekt für den Handel. Betroffen seien dabei auch das Gewerbe und die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ganz besonders, weil sie davon profitieren könne, da

der Fremdenverkehr auch einen wichtigen Beitrag zur Absicherung landwirtschaftlicher Einkommen leisten könne. „Wir haben bei der Fremdenverkehrspolitik immer zu bedenken, den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der Landschaft insbesondere zu berücksichtigen“, sagte die Abgeordnete.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) meinte, es sei schade, daß mit dem SPD-Antrag eine Chance verpaßt worden sei, sich ernsthaft mit den Konflikten, die der Massentourismus mit sich bringe, zu beschäftigen. Busch nannte „Tourismus und Verkehr“. Eines der Probleme sei, daß alle mit dem Auto in die unberührte Wildnis wollten. Daß das nicht funktionieren könne, müßte jedem ebenso klar sein wie die Notwendigkeit, darüber nachzudenken, ob man zum Beispiel Neubauprojekte von Bundes- oder Landstraßen verhindere, ob man den Rückzug der Bundesbahn aus der Fläche unterbinde.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt dagegen, auch Tourismus müsse sich rechnen, müsse Einkommen und Arbeitsplätze schaffen. Reines Wolkenkuckucksheim sei in dieser Frage nicht angesagt. Zum zweiten müsse Tourismus als Chance individueller Freizeitgestaltung begriffen werden. Drittens müsse Tourismus umwelt- und sozialverträglich und auch in eine qualitätsvolle Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden eingebettet sein. Es dürfe kein Fremdkörper sein, der von außen aufgesetzt werde. Viertens sei Tourismus ein wichtiges Element der regionalen Entwicklung und trage zur Stärkung der regionalen Entwicklungspotentiale bei. Jetzt gehe man an die Umsetzung. Der Minister nannte die Schwerpunktbereiche Ausbau des Städte- und Kulturtourismus, Erschließung neuer Einkommensalternativen für den ländlichen Raum, Modernisierung und Diversifizierung des Kur-, des Bäder- und des Gesundheitstourismus.

Kindergartenplatz

Das Land Nordrhein-Westfalen will den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchsetzen. Dies bekräftigte Sozialminister Müntefering auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Ruth Wittler-Koch. Der Minister verwies auf den Beschluß der Jugendministerkonferenz, der grundsätzlich den Rechtsanspruch zum 1. Januar 1996 vorsehe. Allerdings werde den Kommunen in NRW eine Übergangsfrist bis zum 1. August 1998 eingeräumt, um die Pläne finanziell und zeitlich zu realisieren und um eine Verschlechterung pädagogischer Standards zu vermeiden. Die organisatorischen Maßnahmen führe die Landesregierung aber rechtzeitig bis zum 1. Januar 1996 durch (Drs. 11/8281).

Atomrecht...

Fortsetzung von Seite 12

Hagen Tscholtzsch (F.D.P.) betonte, die F.D.P.-Fraktion lege geradezu in atomrechtlichen Fragen ganz besonderen Wert darauf, daß in diesem Land nach Recht und Gesetz verfahren werde. Man lehne ab, was die Grünen wollten, nämlich, daß jedes Bundesland künftig nach eigenen Gesetzen verfare.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erklärte, die Position der Landesregierung zur Entsorgung von Kernkraftwerken sei unverändert. In einer Stellungnahme habe sie unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß für die bereits angefallenen bzw. noch anfallenden radioaktiven Abfälle mit hoher Priorität für Konditionierung und Bereitstellung entsprechend nutzbarer Zwischen- und Endlager zu sorgen sei. Das neue Zwischenlager Ahaus könne diese Forderung bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen durchaus erfüllen.

Minister räumen Abstimmungsprobleme von Behörden in Bielefeld ein

Aber kein neuer Fall Balsam in Westfalen-Lippe

Nachdem ihm bekannt geworden sei, daß im Balsam-Komplex ganz erhebliche Schwierigkeiten im Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Polizei aufgetreten seien, habe er die zuständigen Behördenleiter seines Geschäftsbereichs nachdrücklich und in der Folge mehrfach darauf hingewiesen, mit den Polizei- und Finanzbehörden im Interesse einer wirksamen Strafverfolgung eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Das Innenministerium und das Finanzministerium habe er gebeten, ihn zu unterrichten, wenn ihnen Fälle mangelnder Kooperation bekannt würden – dies auch schon bei vagen Anhaltspunkten. Das erklärte der nordrhein-westfälische Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) zu Beginn seiner Antwort auf eine Dringliche Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Joachim Schultz-Tornau.

Die Anfrage hatte den Wortlaut: „Wird der Behördenstreit zwischen Staatsanwaltschaft einerseits und Polizei sowie Finanzbehörden andererseits auf Kosten der ostwestfälisch-lippischen Wirtschaft weitergeführt?“ Schultz-Tornau berief sich dabei auf einen Bericht in der „Neuen Westfälischen“, wonach ein Verfahren wegen Betrug und Steuerhinterziehung gegen ein Ostwestfalen-Lippe-Unternehmen nicht vorangetrieben werde und die Fahnder auf der Stelle träten, obwohl Finanz-, Innen- und Justizministerium informiert seien.

Der Minister betonte, er sei im übrigen darüber unterrichtet worden, daß in den beiden Ministerien, Innen und Finanzen, aktuelle tatsächliche oder vermeintliche Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt seien. Bei den in der „Neuen Westfälischen“ vom 21. Januar angesprochenen, aber nicht näher bezeichneten Verfahren handele es sich nach den inzwischen getroffenen Feststellungen um ein reines Steuerstrafverfahren. Im Hinblick darauf und wegen des Ge-

genstandes des Verfahrens bitte er um Verständnis, daß die Landesregierung auch wegen des Steuergeheimnisses weitere Angaben nicht machen könne. Es handele sich nicht um einen Problemfall im Sinne der Anfrage.

In einer Zusatzfrage wollte der Sprecher der Grünen, Dr. Michael Vesper, wissen, ob denn die Information in dem Zeitungsartikel zutrefte, daß es sich um Steuerhinterziehung beziehungsweise Betrug in zweistelliger Millionenhöhe handele? Denn das würde dazu führen, daß automatisch nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch die Staatsanwaltschaft damit befaßt sein müßte. Krumsiek unterstrich daraufhin noch einmal, er habe erklärt, daß es sich um ein reines Steuerstrafverfahren handele. Es könne sich dann also nicht um Betrug handeln, so daß er weitere Angaben auch nicht machen möchte.

Steuerstrafverfahren

Der CDU-Abgeordnete Heinz Paus wollte von Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) wissen, ob es zwischen den zuständigen Steuerfahndungsbehörden und der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Bielefeld in der Abwicklung dieses Falles zeitweise „Abstimmungsprobleme“ gegeben habe? Schleußer machte klar, er könne bestätigen, daß es in Bielefeld, konkret im Fall Balsam, Abstimmungsprobleme gegeben habe. Sein Kollege Krumsiek habe bereits darauf hingewiesen, daß alle Oberfinanzpräsidenten, also Münster, Köln und Düsseldorf, noch einmal bestätigt hätten, daß es keinen aktuellen Fall außerhalb des bekannten Falles Balsam gebe, bei dem man von Problemen der Zusammenarbeit reden könnte.

Die stellvertretende F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Marianne Thomann-Stahl setzte nach. Sie sagte, gerüchtweise scheine es sich hierbei auch um Subventionsbetrug in nicht unerheblicher Höhe zu handeln. Zumindest sei ebenfalls gerüchtweise zu hören, daß der Beschuldigte deswegen weiterhin in Brackwede einsitze und nicht gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt werde, weil es sich um Subventionsbetrug handele. Justiz-

minister Dr. Rolf Krumsiek wiederholte, bei dem in der Zeitung zitierten Fall handele es sich um ein reines Steuerstrafverfahren, also nicht um Subventionsbetrug. „Der Ihnen gerüchtweise bekanntgewordene Fall muß ein anderer sein, den ich deswegen hier nicht kommentieren kann, weil ich ihn nicht kenne.“

Grundsätzlich stellte der Minister auf eine Zusatzfrage des F.D.P.-Abgeordneten Schultz-Tornau fest, daß sich in Bielefeld die Beamten aus unterschiedlichen Behörden nach dem „Balsam-Ereignis“ nicht mehr so freundlich begegneten wie vor dem Balsam-Ereignis, liege auf der Hand. Die Berichterstattung darüber habe in vielen Strafverfahren – und zwar landesweit, aber insbesondere im ostwestfälischen Bereich – dazu geführt, daß immer auf Parallelen zum Balsam-Verfahren hingewiesen worden sei: Die einen hätten behauptet, es sei von der Staatsanwaltschaft verzögerlich gearbeitet worden, Strafverteidiger auf der anderen Seite hätten dem entgegengesetzt, es sei nicht sorgsam genug ermittelt worden. Der Minister schloß, er glaube, daß die Behörden nach diesem Ereignis, das jetzt durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sehr eingehend untersucht werde, erstens von sich aus kooperierten. Zweitens habe man seiner Antwort entnehmen können, „daß wir von seiten der Ministerien noch einmal alles unternommen haben, um diese Kooperation sicherzustellen“.

DeutschlandRadio ...

Fortsetzung von Seite 1

wickelt worden, das sich am Modell der Deutschen Welle orientiere.

Nach Angaben des Intendanten reichen jedoch Vorruhestandsregelungen nicht aus und müßten durch Abfindungs- und Teilzeitmaßnahmen ergänzt werden. Ernst Elitz unterstrich, daß sich die Gewerkschaften bei den Verhandlungen bisher als sehr kooperativer Gesprächspartner erwiesen hätten. So habe man sich geeinigt, zwei Jahre auf 0,5 Prozent der Tarifierhöhungen zu verzichten, um daraus einen Sozialfonds zu entwickeln. (Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe).



Fragen und Antworten im Plenum: im linken Bild links der F.D.P.-Abgeordnete Joachim Schultz-Tornau im Gespräch mit den SPD-Abgeordneten Hermann Jansen und Jürgen Jentsch (r.) – Im rechten Bild Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD).

Experten-Anhörung zum Leitbild bei Verwaltungsstrukturreform

Ein solches Leitbild, fuhr Schmidt fort, werde keine einzelnen Handlungsanweisungen enthalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden müßten in den Reformprozeß eingebunden werden. Es stehe jeder Behörde frei, sich selbst ein Leitbild zu erarbeiten. Als Schwerpunkte nach sechs Anhörungen nannte er unter anderem Effizienz, Kundenorientierung, steuerungsmodelle. Alle Fraktionen seien sich bisher einig, daß eine „Runderneuerung“ gewollt sei. Als Experte für das Projekt „Radikalreform der Stadtverwaltung Wuppertal“ (6500 Mitarbeiter, Haushaltsvolumen 1,6 Milliarden Mark) empfahl Dr. Ing. Joachim Hiebel ein neues Führungsverhalten: „miteinander reden statt gegeneinander schreiben“ und „Joslassen!“ Er warnte vor zentralem Controlling und davor, die bisherige Dominante „Recht“ durch die neue Dominante „Betriebswirtschaft“ zu ersetzen. Es gebe Wichtigeres als Kosten-Leistungs-Berechnungen und „Produktdefinitionen“. Es sei besser, von Geschäften zu sprechen. In der Frageunde am Ende der Anhörung verdeutlichte er: „Keine Gutachten mehr! Es gibt keine Ausreden mehr, Anfangen!“

Dr. Axel Koetz (Kienbaum-Unternehmensberatung) hielt ebenfalls das Umsetzen von Reformen und dafür ein gutes Management für angezeigt. Über die Qualität der Dienstleistung und über Organisationskultur zu reden, sei wichtiger als Stellen zu streichen. Die Arbeit müsse Spaß machen und die Leistung stolz erzeugen.

Regierungspräsident Erwin Schleberger (Münster) nannte als Beispiel für zunehmende „Kopflastigkeit“ oberster Landesbehörden die Ressorts Verkehr, Kultus und Arbeit/Soziales. Dem Abbau stünden auch Fachbruderschaften bis zu den Politikern im Landtag entgegen. Vier bis sechs Abteilungen sowie die Zwischenebene Gruppe könnten entfallen, die Zahl der Referate um ein Viertel reduziert werden. Fehlverhalten werde zu schwach geahndet. Der Bodensatz Leistungsunwilliger sei daher beachtlich hoch. „Konzern Land“ sei ungeeignet, da viele staatliche Aufgaben der Ordnung und Sicherheit sich gegen Bürger richteten. Regierungspräsident Dr. Fritz Behrens (Düsseldorf) berichtete, die Bezirksregierung Düsseldorf versuche gegenwärtig, Produkt- und Leistungsbeschreibungen für ein ausgewähltes Dezernat zu erstellen. Ziel seien ein „Produktplan“ für die ganze Behörde und die Kostenermittlung für Dienstleistungen. Dann könne es auch Leistungsvergleiche unter Behörden geben. Ein Leitbild dürfe nicht nur Inhalte erfassen, sondern auch Verfahren, den Prozeß. Die Mittelinstanz brauche Spielraum. Diesen durchzusetzen, halte er, auch im Landtag, für den größten Reformstau.

Der Leiter des Staatlichen Bauamts Münster Wolfgang Haunschild plädierte für hierarchieübergreifende Reformen und dafür, alle Betroffenen einzubeziehen. Eigenverantwortlichkeit bei Bauämtern bedeute Beratung statt Überwachung und Erfolgskontrolle statt Einzelfallprüfung. Kundenorientierung sei in der Bauverwaltung möglich. Bisher einmalige eineinhalbtägige Workshops zum Leitbild einer modernen Bauverwaltung seien auf breite Resonanz gestoßen.

Christine Weinbömer, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Krefeld, hielt die Überwindung patriarchalischen Denkens für überfäll-

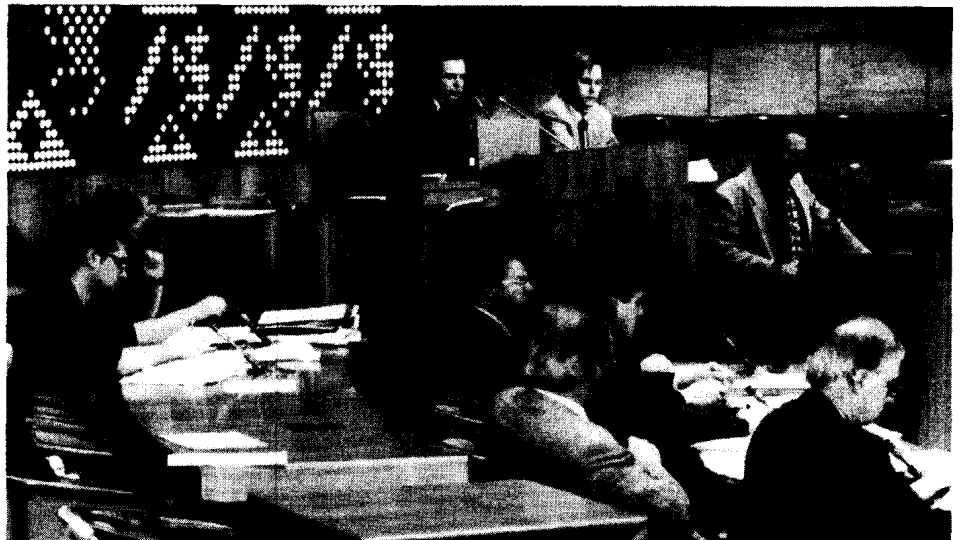
„Anfangen! Keine weiteren Gutachten!“

Von 13 Sachverständigen, Unternehmensberatern, Regierungspräsidenten, Frauenbeauftragten, Verwaltungswissenschaftlern und Gewerkschaftsvertretern hörten die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform mehrmals die Forderung, mit der Reform (endlich) anzufangen. Vorsitzender Ulrich Schmidt (SPD), der die ganztägige öffentliche Anhörung am 1. Februar leitete, erklärte eingangs, für NRW solle ein verwaltungspolitisches Leitbild formuliert werden.

Die Verwaltung habe ihre wichtigste Ressource nicht genutzt, die Alltagserfahrung und soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen. Leitbild müsse Geschlechterdemokratie sein. Frauen als „Kunden“ würden als lästige Bittstellerinnen wahrgenommen, Männer dagegen als zahlungskräftige Bürger. Beim Ehrenamt stimmten männliche Strategen aus Kostengründen das hohe Lied der weiblichen Tugenden an. Abbau von Hierarchien bedeute auch Verlust von Aufstiegschancen und Leistungsverdichtung werde zu Mehrbelastung von Frauen. Feminisierung habe in den Köpfen der männlichen

geschult sein. Statt des juristisch qualifizierten Rechtsanwenders müsse der „Public Manager“ Leitbild sein. Ohne Konsens und ohne persönliche Anreize sei jede Reform zum Scheitern verurteilt.

Professor Dreyhaupt (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW) räumte ein, Frauen seien bei der Reformdiskussion zu kurz gekommen. In der Projektgruppe gebe es nur Männer. Zur Frage, ob selbständige Bereiche nach Aufgaben und/oder nach Gebieten geschaffen werden können, solle ein Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die Landesregierung könne dem Vorstand einer



Über den Staatsbürger als „Kunden“ und die öffentlichen Dienste als „Konzernmodell“ gab es durchaus unterschiedliche Ansichten bei der Expertenanhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, v.r.: Dr. Achim Rohde (F.D.P., Fraktionsvorsitzender), Lothar Hegemann, Hans Peter Lindlar, Franz-Josef Britz (alle CDU), (auf dem Podium) Gregor Lange (Ausschußassistent), Ulrich Schmidt (SPD, Ausschußvorsitzender), 2. Bankreihe (halb verdeckt) Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) neben Fraktionsreferenten. Foto: Schälte

Führungskräfte stattzufinden, wenn nicht nur weibliche Schlüsselqualifikationen ausgenutzt werden sollten.

Professor Gesine Spieß (Erfurt) befand, wo Verwaltung hoheitlich tätig sei, seien Frauen rar, zahlreich dagegen dort, wo geleistet und personenbezogen gearbeitet werde. Schutz vor Gewalt könne sich nicht an „zahlenden Kunden“ orientieren. Für Fraueninteressen müßten eigene Netzwerke und Maßgrößen angelegt werden. Im Minisystem Frauenbüro werde längst alles praktiziert: Teamarbeit, Bürgernähe, Vernetzung von Kompetenz und Handeln. Frau Spieß zitierte abschließend, Männer seien ängstliche Menschen, die ein Korsett brauchten und vielleicht von mutigen Frauen den aufrechten Gang ohne Geländer lernen könnten.

Professor Werner Jann (Universität Potsdam) forderte kaufmännische Rechnungslegung beim Haushalt, da in der öffentlichen Finanzwirtschaft der Sachbearbeiter die Kosten nicht kenne, die er verursache. Für Management-Aufgaben müsse der traditionelle Verwaltungsinspektor betriebswirtschaftlich

Konzernspitze entsprechen. Fünf bis sechs kompetente, durch Verlagerung auf Private und Kommunen reduzierte Landesfachbereiche könnten bürgernäher sein als Mittelbehörden. Er könne sich aber auch drei bis vier Bezirks-Holdings vorstellen. Das Konzern-Modell eigne sich sowohl für Eingriffs- und Aufsichtsaufgaben als auch für „Kundendienst“. Es könne in einem kleineren Bundesland (Brandenburg) erprobt werden. Durch Nachfragen der Abgeordneten Johannes Pflug (SPD) und Dr. Katrin Grüber (Grüne) wurden die unterschiedlichen RP-Ansichten zum Kundenbegriff und zum Konzernmodell noch deutlicher. Konflikte mit den Auffassungen ihrer Ressortchefs gab es jedoch nicht, wovor Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) zu Beginn der Anhörung gewarnt hatte.

Entscheidend für den DGB, sagte nach der Pause dessen Sprecher Kurt Bodewig, sei das Management der Reform. Bei Führungskräften müßten kommunikative Defizite durch Schulung beseitigt werden. Eine

(weiter nächste Seite)

Bedenken der Wirtschaftsopposition

Humane Arbeit staatlich organisieren

In der von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ging es am 1. Februar um die Gleichwertigkeit bei der staatlichen Förderung der Hochschul- und der Berufsbildung, um eine Verordnung zur Energiewirtschaft, um den SPD-Antrag zu Humanisierungschancen bei neuen Produktionskonzepten und um die Sperrzeiten für die Gastronomie.

Beim CDU-Antrag „Gleichwertigkeit der Berufsausbildung: Neuregelung der Bildungsförderung erforderlich“ (Drs. 11/7714) war bereits in der vorausgehenden Sitzung am 18. Januar weiterer Beratungsbedarf erkennbar geworden, zumal Wirtschaftsminister Günther Einert einen fraktionsübergreifenden Antrag für möglich gehalten hatte.

Laurenz Meyer (CDU) hielt das Anliegen zwischen für über den Antragsinhalt hinausreichend und bezog sich dabei auch auf Bemühungen auf Bundesebene. Für die Förderung der Meisterausbildung komme als Anreiz nicht nur eine Gründungsprämie in Frage. Bei den Mitteln der Europäischen Union könne es zur Benachteiligung von nicht im Grenzland lebenden Meister-Anwärtern kommen. Das Land solle ein eigenes Programm auflegen.

Irmgard Schmid (SPD) hielt den CDU-Antrag, auch nach dem Landesparteitag, für überholt. Am Dualen System solle festgehalten werden. Doch die Bundesregierung habe die Meisterförderung zurückgefahren. Hochschul- und Handwerker sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) äußerte Bedenken gegen den Gesamtantrag wegen der Unklarheit, ob höherer Finanzaufwand oder Umschichten der vorhandenen Mittel gefordert werde. Zum Anliegen der staatlichen Bildungsförderung für Lehrlinge seien weitere Auskünfte nötig.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sah keinen Dissens bezüglich Gleichwertigkeit der akademischen und der praktischen Bildung. Die Begründung sei jedoch nicht zustimmungsfähig. Wegen unterdurchschnittlichen Handwerkerbesatzes in alten Industriegebieten habe er der 40-Prozent-Förderung von Lehrgangskosten zugestimmt. Jedoch solle trotz der Talsohle bei der ausbildenden Wirtschaft am Dualen System festgehalten werden.

In der Ausschußsitzung am 1. Februar regte

Laurenz Meyer (CDU) an, die Förderung „für Absolventen der beruflichen Aufstiegsbildung“ zu präzisieren. Fritz Kollorz (CDU) stellte Einmütigkeit fest beim Wunsch, alle Bildungsgänge gleichrangig zu behandeln. Das Mißverhältnis zwischen Hochschul- und Berufsbildung müsse beseitigt werden. Wer es zum Meister gebracht habe, müsse Zugang zum Hochschulstudium erhalten. Irmgard Schmid (SPD) hielt das Anliegen für aktueller denn je nach Streichung der Meister-schüler-Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz des Bundes. Nachdem auch Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) und Dr. Manfred Busch (GRÜNE) ihre Bedenken nicht ausgeräumt sahen, wurde die Abstimmung über den Antrag erneut vertagt.

Anschließend erläuterte Staatssekretär Hartmut Krebs den Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts (Vorlage 11/3604), in der es um die Zulassungskontrolle von noch nicht anerkannten Energieversorgungsunternehmen, um die Investitionskontrolle und um die Strompreis-aufsicht geht. Für alle Rechtsfragen der Energiewirtschaft solle das Wirtschaftsministerium zuständig sein.

Der vereinhaltseitige SPD-Antrag „Chancen neuer Produktionskonzepte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Humanisierung der Arbeitswelt nutzen“ (Drs. 11/7310) wurde gegen die Stimmen aller drei Oppositionsfraktionen angenommen. Darin stellt die SPD-Fraktion fest, die menschliche Arbeit müsse neu bewertet werden. Der Mensch sei nicht nur „Kostenverursacher“, sondern produktiver Faktor. Arbeit müsse flexibler organisiert werden. Die Tarifpartner sollten „dispositive Kompetenzen“ stärken, Team- und Gruppenarbeit einführen, die überkommene Rollenteilung zwischen Arbeitern und Angestellten abbauen, die Entlohnung an die neuen Qualifikationen anpassen. Der Staat solle dabei Initiator und Moderator sein.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) wandte sich gegen solche Veränderungen durch Tarifverträge. Über staatliches Einschalten in gemeinschaftliche Entwicklungen könne man reden, es gebe aber auch Beispiele, die die F.D.P. nicht akzeptiere, wie etwa im Maschinenbau, wo Staatsbankförderung zu Lasten kleiner Unternehmer gegangen sei. Bedenken habe er auch bei stärkerer staatlicher Moderation im Weiterbildungsmarkt.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) zitierte einige Passagen „reinsten Lyrik“ aus dem Antrag und lehnte ihn grundsätzlich ab. Loke Mernizka (SPD) meinte, das Anliegen des Ausschusses Mensch und Technik mache Sinn, Arbeit nicht nur unter Kostengesichtspunkten zu sehen. Ohne Verzahnung der Aktionsebenen sei das Beschäftigungsproblem nicht mehr zu lösen. Staatssekretär Krebs bestätigte, ohne neue Konzepte gehe die Entwicklung zu kleinen hochqualifizierten Stammebelegschaften und großen minderqualifizierten Randbelegschaften und zu Scheinselbständigkeiten weiter.

Anfangen...

Fortsetzung von Seite 15

neue Mitbestimmung sei notwendig. Umsteuern müsse sein, aber nicht durch Verlagerung auf andere Haushalte.

Bernd Vallentin hielt namens der ÖTV Egoismen der Ressorts und der Abteilungen, Führungsmängel und fehlenden Mut für wesentliche Hemmnisse bei der Innovation. Auf der mittleren Ebene werde es die größten Veränderungen geben. Erfahrungen externer Gutachter aus der Industrie dürften nicht überschätzt werden. Rentabilität und Gewinn seien keine Indikatoren für erfolgreichen öffentlichen Dienst. Leistung auf hohem Niveau sei sinnvoller. Die ÖTV unterstütze Maßnahmen wie beim RP Düsseldorf und im Ministerium für Bauen und Wohnen. Die Gutachten des Arbeitsstabs Aufgabenkritik würden in der Verwaltung nicht angenommen. Für eine Reform aus eigener Kraft sollten beim Innenminister ein Arbeitsstab Verwaltungsmodernisierung und in jedem Ministerium ein „Arbeitsstab Veränderungsmanagement“ aufgebaut werden.

Marita Klein plädierte namens der DAG ähnlich gegen Abbau von Aufgaben, Leistungen und Arbeitsplätzen, dagegen für mehr Engagement und Motivation bei allen Beschäftigten. Vorgesetzte wehrten sich oft gegen flache Hierarchien aus Angst, Macht abzugeben. Wenn Aufgaben der Daseinsvorsorge privaten Unternehmen übertragen würden, verlören auch Gemeinwohlorientierung und das politische Mandat an Einfluß. Vielfach zu Lasten der Frauen verdienten sich die Unternehmensberater eine goldene Nase mit ihren Stellenabbau-Vorschlägen. Durch immer mehr Leistung vom Staat habe sich die Legislative dem Wählerwillen gebeugt und den öffentlichen Dienst in die heutige schwer erträgliche Situation gebracht, meinte Erich Steffen (Deutscher Beamtenbund). Dabei habe der Staat kein Vertrauen gewonnen, sondern im Gegenteil. Das Zusammenführen von Fach- und Finanzverantwortung würde einen tiefen Einschnitt in Budgetrechte nach der Verfassung bedeuten, ein Konzernmodell das Gewicht der parlamentarischen Kontrolle verschieben. Betriebswirtschaftliche Begriffe wie Produktdefinition und Kontraktmanagement seien auf die durch Legislative und Exekutive organisierte Verwaltung nicht übertragbar.



„So nicht“, meinten die Oppositionsfraktionen im Wirtschaftsausschuß zum Antrag der SPD, die neuen Produktionsformen zur Humanisierung der Arbeit zu nutzen, oben v.r. Karl-Heinz Rusche, Manfred Bruckschen, Helga Giebelmann, Dr. Bernd Kasperek (neu im Ausschuß), Hans Vorpeil, Irmgard Schmid, Fraktionsreferent Mengelkamp, Bernd Poulheim, Loke Mernizka, Horst Sommerfeld (alle SPD), Wolfgang Theberath und Renate Zinner (Stenografen); vorn v.r.: Dr. Jürgen Schwericke (CDU, Ausschußvorsitzender), Staatssekretär Dr. Hartmut Krebs (Wirtschaftsministerium).
Fotos: Schälte

ÖPNV-Regionalisierungsgesetz passierte die Ausschußberatungen

Mit zahlreichen Änderungen versehen, passierte der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regionalisierung des ÖPNV (Drs. 11/7847) am 9. Februar den (federführenden) Verkehrsausschuß. Zu der vom neu gewählten Vorsitzenden des Verkehrsausschusses Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Schlußberatung hatten alle vier Fraktionen umfangreiche Vorlagen mit Änderungsanträgen mitgebracht. Das Regionalisierungsgesetz soll am 15. Februar vom Plenum in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Durch die Bahnreform des Bundes ist die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ab 1996 auf die Länder übertragen worden. Dadurch erhielten, so erläutert die Landesregierung den Entwurf ihres Regionalisierungsgesetzes, die Länder die Möglichkeit, „den gesamten ÖPNV auf eine einheitliche Grundlage zu stellen sowie die gesamte Verantwortung und die Entscheidungskompetenzen auf einer Ebene zusammenzuführen“.

Vor der Schlußabstimmung im Verkehrsausschuß hatten Experten der Verkehrswirtschaft und kommunale Spitzenverbände in öffentlicher Anhörung Ende November zum Gesetzentwurf Stellung genommen (Landtag intern 20 und 21/1994). Nach eingehender Beratung im Ausschuß am 12. Januar wurde in der Sitzung am 9. Februar über zahlreiche Änderungsvorschläge mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt. Einige „schwarz-grüne“ Koalitionen bei der Abstimmung verhalfen den Änderungswünschen zwar nicht zur Mehrheit. Sie zeigten aber der Regierungsfraktion und der Spitze des Verkehrsministeriums das starke Interesse an Verbesserungen beim ÖPNV. Die SPD-Mehrheit stimmte einer CDU-Änderung zu, wonach nicht nur den Belangen der Frauen, sondern auch der Kinder Rechnung zu tragen sei.

Bei künftigen SPNV-Angeboten geht es der SPD, so ist dem von ihrem verkehrspolitischen Sprecher Heinz Hunger vorgelegten Antragspapier zu entnehmen, nicht nur um technisch und organisatorisch Mögliches. Vielmehr müsse Schienenverkehr auch wirtschaftlich vertretbar und das im Gesetz verankert sein. Dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände entsprechend sollten auch mittlere und große kreisangehörige Städte mit eigenen Verkehrsgesellschaften Träger von ÖPNV-Unternehmen sein können. Betroffene Gemeinden sollen beteiligt und mit ihnen Einvernehmen erzielt werden (im Regierungsentwurf war dies nur als Kann-Bestimmung vorgesehen). Beim Bedarf und beim Ausbauplan soll die Landesregierung, das verlangten auch CDU und Grüne, „das Benehmen“ mit dem Verkehrsausschuß des Landtags herstellen.

Bei den Rahmenvorgaben der Landesregierung wünschte die SPD nicht nur Leistungsangebote und Investitionsplanung, sondern auch die Finanzierung festzulegen. In der Sitzung am 9. Februar nahm der Ausschuß dazu die von Heinz Hunger ad hoc vorgelegte Änderung an, wonach die Bundesmittel für den ÖPNV durch Landesmittel ergänzt werden, deren Höhe jährlich mindestens 25 Prozent der Summe der Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beträgt. Auf berechenbare Finanz-

Landtag zieht aus der Bahnreform die nötigen gesetzgeberischen Konsequenzen

grundlagen bei der ÖPNV-Regionalisierung hatten vor allem die kommunalen Spitzenverbände hingewirkt. Beim Leistungsangebot beantragte die SPD nicht nur Mindestanforderungen für Betriebszeiten, Zugfolgen und Anschlüsse, sondern auch für Ausrüstungsstandards der Fahrzeuge im Gesetz zu verankern.

Der CDU komme es, so faßte ihr verkehrspolitischer Sprecher Günter Langen die rund 60 Änderungswünsche seiner Fraktion zusammen, darauf an, daß der ÖPNV in allen Landesteilen gleichwertig ausgebaut werde, also auch im ländlichen Raum. Die CDU möchte Vorrang für die Schiene in Ballungsräumen und in ländlichen Räumen ein Grundnetz der Schiene, ergänzt durch Busverkehr. Eine Pflicht zur Bildung von Zweckverbänden solle es nicht geben, sondern den Trägern die Wahl der Rechtsform selbst überlassen bleiben. Für die Finanzierung des ÖPNV solle das Land in die Pflicht genommen und für regionale Verkehrskooperationen den Trägern Mittel zugewiesen werden.

Auch bei den von der verkehrspolitischen Sprecherin der F.D.P.-Fraktion Marianne Thomann-Stahl vorgelegten Änderungsvorschlägen wurde als Antwort auf die besonderen Vorschriften für „Verdichtungsgebiete“ im Regierungsentwurf auf „gleichwertigen“ ÖPNV-Ausbau und zusätzliche Erhaltung des Schienenangebots Wert gelegt und koordinierte „Bus-Schienenkonzepte“ in ländlichen Räumen befürwortet. Der F.D.P.-Antrag, bei Sonderverkehren, die nach dem Entwurf in Linienverkehre überführt werden solle, ausdrücklich die Belange von Berufstätigen und Arbeitgebern sowie von Schülern und Lehnanstalten, nicht nur „der Bevölkerung“ zu berücksichtigen, wurde allerdings von der Ausschußmehrheit abgelehnt. Für den (regionalen) Nahverkehrsplan sollen Wettbewerbsgleichheit, Wirtschaftlich-

keit und Sparsamkeit gesetzlich vorgeschrieben sein. Auch die F.D.P. plädiert für die Vorgabe von Ausrüstungsstandards. Bei der jährlichen Sonderpauschale in Höhe von einer Million Mark für Planung und Organisation von Kooperationen möchte sie auch die Verbesserung des Angebots und attraktiveren ÖPNV als Ziele festschreiben. Der F.D.P.-Antrag, eine Kreisumlage zu erheben, wurde abgelehnt.

Für die Grünen beantragte deren verkehrspolitische Sprecherin Gisela Nacken unter anderem, die Förderung nichtmotorisierter Verkehre wie Zufußgehen und Radfahren, der Verknüpfungen mit Bus oder Bahn und von gemeinsamer Autonutzung solle Gegenstand des Gesetzes sein, soweit dadurch die ÖPNV-Nutzung unterstützt werde. Dem stimmte auch die CDU zu. Dagegen lehnten SPD und CDU die von den Grünen für Marketing, Planung, Kundenberatung und sonstige Dienstleistungen einzurichtenden „Mobilitätszentralen“ ab. Beim Angebot einer „Mindestbedienung“ sollte stündlich eine Fahrtmöglichkeit vorgegeben werden. Bei vorhandenen Trassen sollte es „keinen Rückzug auf ein Grundnetz“, sondern die Pflicht zur Reaktivierung bzw. zum Neubau geben.

Geschäftsordnung

Seit dem 1. Januar 1995 gilt im Landtag eine neue Geschäftsordnung. Erster Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose stellte im Plenum fest: „Ich gehe davon aus, daß sich alle mit den neuen Spielregeln vertraut gemacht haben. Sicherlich werden wir uns noch daran gewöhnen müssen, daß manches heute etwas anders behandelt wird als früher. Aber ich hoffe, daß diese Geschäftsordnung mit dazu beitragen wird, daß die Beratungsabläufe insgesamt gestrafft und vielleicht auch belebt werden.“



Den 20. parlamentarischen Abend der Landesverkehrswacht nutzte Präsident Kurt Dreist (r.) zur Bilanz und zum Ausblick. Die Verkehrswachten hätten überall im Lande bei der Verkehrssicherheit zu helfen versucht. Dem Verkehrsausschuß bescheinigte er, sich stets sachlich um die Lösung der Probleme bemüht zu haben. Politische Querschüsse habe es nicht gegeben. — Für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit erhielt Ausschußvorsitzender Hans Jaax (SPD, 2. v.r.) die Goldene Ehrennadel. Er dankte namens der Parlamentarier mit den Worten: „Es ist eine schöne Aufgabe!“ Die Sprecher der Fraktionen Heinz Hunger (SPD, 2. v.l.) und Günter Langen (CDU, l.) erhielten Ehrenplaketten. Auch Hans-Jürgen Schäfer (Verkehrsministerium), Walter Melchers (Innenministerium) und Harald Holler (hinten l.) wurden ausgezeichnet. Foto: Jörg Hütter

Erfolgskontrolle schiebt sich in Vordergrund

Drei Tage lang informierte sich der Haushaltskontrollausschuß des nordrhein-westfälischen Landtags (Vorsitzender Walter Neuhaus, CDU) im Freistaat Sachsen und in Brandenburg über das dortige System der Finanzkontrolle. – Wir setzen damit die Berichterstattung aus dem vorigen Heft fort, das mit einer Beschreibung von Aufgaben und Aktivitäten des brandenburgischen Landesrechnungshofes endete.

Erster Schritt in diese Richtung: Der brandenburgische LRH hat vor kurzem in einem Gutachten die hohe Verschuldung des Landes kritisch kommentiert und der Politik nahegelegt, bis 1998 durch einen schrittweisen Abbau der Neuverschuldung den Spielraum für dringend erforderliche Investitionen im Lande zu öffnen, und so die politische Handlungsfähigkeit zu erweitern.

Auf diese Problematik ging der Vorsitzende des brandenburgischen Ausschusses für Haushaltskontrolle, Günter Rentsch (SPD), zu Beginn der gemeinsamen Sitzung mit dem nordrhein-westfälischen Ausschluß näher ein. Die Nettokreditaufnahme des Landes betrage in diesem Jahr drei Milliarden Mark, sie solle in jedem folgenden Jahr um 500 Millionen zurückgeführt werden. Das Land Brandenburg sei ab 1995 in den Länderfinanzvergleich einbezogen, die damit verbundenen Mehreinnahmen würden zum Abbau der Verschuldung genutzt. Insgesamt, so Rentsch weiter, sei Brandenburg auf einem guten Weg: die Kommunen seien geringer verschuldet als etwa in Sachsen oder in den alten Bundesländern und mit einer Arbeitslosenquote von etwa 13 Prozent habe das Land eine „gute“ Position im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern.

Als wichtiges Thema habe sich der brandenburgische Ausschluß für Haushaltskontrolle die Effizienzerhöhung der Förderpolitik im Lande vorgenommen und dem Parlament gerade einen entsprechenden Antrag vorgelegt, in dem eine Konzentration, Koordinierung und letztendlich auch Verminderung der Förderprogramme gefordert wird. Vor allem aber sollten Förderprogramme in Abhängigkeit von ihren Zielen zeitlich befristet und periodisch einer Programmbewertung

unterzogen werden. Nur so sei die unübersichtliche Förderlandschaft, die sich in Brandenburg in den letzten Jahren gebildet habe, überschaubar zu machen und könne für die Haushaltsberatungen nutzbar gemacht werden.

Damit hat der Kontrollausschuß einen Beschluß des LRH aus dem Jahr 1994 aufgenommen, in dem unter dem Motto „Erfolgskontrolle bei Aufgaben und Programmen“ die Auffassung vertreten wurde, der LRH verstehe die ihm selbst obliegende Finanzkontrolle grundsätzlich auch als Erfolgskontrolle der geprüften Bereiche. So würden schon 1994 alle LRH-Prüfungsabteilungen beispielhaft Erfolgskontrollen durchführen und dabei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich zuständigen Ressorts anstreben. Das sei als Beginn systematischer Erfolgskontrolle im Land Brandenburg zu werten.

Im anschließenden Erfahrungsaustausch bemerkte der nordrhein-westfälische Ausschlußvorsitzende Walter Neuhaus, es gebe 20 Jahre alte Förderprogramme, „deren ursprünglicher Zweck verschwunden ist“. Das gehe nicht an in einer Zeit, in der Bund, Länder und Kommunen ihre Verschuldung zurückführen müßten und gezwungen seien, über Kosten und Effektivität des öffentlichen Dienstes ernsthaft nachzudenken.

Der mitgereiste Präsident des nordrhein-westfälischen Landesrechnungshofs, Professor Dr. Eberhard Munzert, diagnostizierte in den Verwaltungen sogar eine „Verschuldungsmentalität“, die es als aussichtslos ansehe, von der eingetretenen Verschuldung jemals herunterzukommen. Munzert weiter: Sach- und Finanzverantwortung müßten zusammengeführt werden; in der Prüfung sei von der input- zur output-Orientierung überzugehen. „Wir müssen ein neues System bekommen, mit mehr Finanzautonomie und damit Verantwortung auch auf nachgeordneten Ebenen.“ In NRW, merkte der Präsident an, habe man mit der Finanzautonomie ein einzelnen Hochschulen so gute Erfahrungen gemacht, daß sie jetzt auf alle Hochschulen des Landes ausgedehnt worden sei.

Trotz aller intensiven und fruchtbaren Diskussionen blieb eine Frage unbeantwortet:



Adolf Retz (SPD, Mitte) ist neuer Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und damit Nachfolger des kürzlich verstorbenen Robert Schumacher (SPD). Retz, der 1985 in den Landtag gewählt wurde und seitdem ordentliches Mitglied des Städtebauausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung ist, wurde zu Beginn der Sitzung am 9. Februar, wenige Tage vor seinem 53. Geburtstag, einstimmig in sein neues Amt gewählt. Erste Gratulanten waren Bauministerin Ilse Brusis (SPD) und der stellvertretende Ausschlußvorsitzende Wolfgang Jaeger (CDU, rechts im Bild).

Foto: Schälte

Wer hat die staatliche Rechnungsprüfung erfunden? Die Sachsen sagten: Das war August der Starke im Jahr 1707 und ist dokumentarisch zu belegen. „Das wollen wir erstmal sehen“, konterten die Brandenburger: Das Erstgeburtsrecht gebührt einem Preußen, dem König Friedrich Wilhelm I. Er habe Anfang März 1713 den Geheimen Kammererrat von Creutz zum Generalkontrollleur aller Kassen bestellt – und das könne man schwarz auf weiß nachlesen. Die Gäste aus Nordrhein-Westfalen hielten sich diplomatisch mit einem Votum für die eine oder andere Seite zurück...

Dienstrecht...

Fortsetzung von Seite 3

Subjektive Vorgesetztenbeurteilungen hätten weniger Erfolg als „das kaskadenförmig fortgesetzte Zielsetzungsgespräch von oben nach unten“.

Man solle den rechtlichen Rahmen nicht in den Vordergrund stellen, sondern die Diskussion durch praktische Erfahrungen führen, riet Ralf Baron als Vertreter einer Unternehmensberatungsfirma, die vom Berliner Senat beauftragt ist, für seine Verwaltung neue Führungs- und Steuerungsmodelle zu erarbeiten. Dieser Prozeß laufe in Berlin von unten nach oben ab, allein 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkten aktiv mit. Nach fünf Monaten Laufzeit könne festgehalten werden: „In allen Rechtsbereichen gibt es bisher brachliegende Handlungsspielräume“; die seien auch ohne Rechtsänderungen ausnutzbar.

Michael Schöneich vom Städtetag NRW begrüßte die Landesinitiative, die Modernisierung der Verwaltungen und die Reform des öffentlichen Dienstrechts in Angriff zu nehmen. Für die kommunale Seite sei allerdings die Dimension dieses Unterfangens zu relativieren: Auf kommunaler Ebene gehe es in erster Linie um das Tarifrecht, nur acht bis zehn Prozent der Beschäftigten seien Be-



Gemeinsame Sitzung mit dem brandenburgischen Ausschluß für Haushaltskontrolle – in der Bildmitte von links der brandenburgische Landesrechnungshofpräsident Dr. Eberhard Fricke, Ausschlußassistent Günter Baumann, Ausschlußvorsitzender Walter Neuhaus (NRW), Ausschlußvorsitzender Günter Rentsch (Brandenburg). Vorn rechts im Bild (v. l.): Hans Klaps (SPD), der Präsident des nordrhein-westfälischen LRH, Professor Dr. Eberhard Munzert, Rudolf Wickel (F.D.P.) und Fraktionsmitarbeiter Winfried Hegemann.

Konkurrenzkampf zwischen den drei großen Berliner Hochschulen

Über die Hochschul- und Forschungslandschaft im nordrhein-westfälischen Partnerland Brandenburg hat sich der Wissenschaftsausschuß des Landtags im Zuge eines mehrtägigen Informationsbesuchs unterrichtet. — Wir setzen damit den Bericht aus der letzten Ausgabe fort, der mit der Beschreibung der 1991 wiedergegründeten Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) endete, die zu Beginn der zweiten Folge fortgesetzt wird.

Zur Zeit sind 1500 Studenten immatrikuliert, von denen immerhin 550 aus Polen kommen. Die Universität ist auf insgesamt 4000 Flächenplätze ausgelegt. Das Land Brandenburg ermöglicht die finanzielle Unterstützung der polnischen Studenten durch Stipendien. Den eigentlichen Kern für die künftige Zusammenarbeit mit Polen werde das im Aufbau befindliche, an der polnischen Oderseite gelegene Collegium Polonicum als ein das Viadrina-Profil ergänzendes Lehr- und Forschungsinstitut bilden.

Die Fachhochschule Eberswalde knüpft mit ihrem Studiengang Forstwirtschaft an eine Tradition aus dem 19. Jahrhundert an. Die neu gegründete Fachhochschule bietet außerdem die Fachbereiche Holztechnologie, Landschaftsnutzung und Naturschutz sowie, seit dem Wintersemester 1994, auch Betriebswirtschaftslehre an. Im Endausbau soll Eberswalde 1260 flächenbezogene Studienplätze anbieten. Der Gründungsrektor der Fachhochschule Eberswalde, Professor Dr. Gunther Wolf, der die Gründungsphase als jetzt abgeschlossen bewertete, betonte die anwendungsorientierte Einheit von Lehre und Forschung an seiner Hochschule. Im Wintersemester 1994/95 seien insgesamt 461 Studenten eingeschrieben, von denen rund 60 aus den neuen und 40 Prozent aus den alten Bundesländern kämen. Bis auf das Saarland seien hierunter alle Länder vertreten.

Sehr beeindruckt zeigten sich die nordrhein-westfälischen Parlamentarier auch von den auf dem historischen Telegrafenberg in Potsdam angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen. Der Wissenschaftspark Albert Einstein Telegrafenberg, der durchaus als eine Perle der Wissenschaft bezeichnet werden kann, beherbergt das Astrophysikalische Institut Potsdam (Blaue Liste), das GeoForschungszentrum Potsdam (Großforschungseinrichtung), das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (Blaue Liste) und die Forschungsstelle Potsdam des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung (Großforschungseinrichtung). Außerdem sind dort die Projektgruppen Geowissenschaften bei der Universität Potsdam, das Landesamt für Meß- und Eichwesen Brandenburg und das Meteorologische Observatorium Potsdam angesiedelt. 1874 wurde das Astrophysikalische Observatorium Potsdam als erstes Institut auf dem Telegrafenberg gegründet. Es war weltweit die erste physikalisch orientierte astronomische Einrichtung. 1924 wurde der „Einstein-Turm“ vollendet. Er diente zunächst der Prüfung der Allgemeinen Relativitätstheorie. Mit dem ältesten Sonnenturmteleskop Europas werden seit 50 Jahren Magnetfelder auf der Sonne erforscht. Das einzigartige expressionistische Bauwerk trug dazu bei, den Architekten Erich Mendelson weltberühmt zu machen. Zum Institut gehören das astrophy-

sikalische Observatorium Potsdam auf dem Telegrafenberg mit dem Sonnenobservatorium Einstein-Turm, die Sternwarte Babelsberg und das Observatorium für Solare Radioastronomie in Trensdorf. Das Institut erforscht Grundlagen der Astrophysik in den Hauptrichtungen kosmische Magnetfelder, Sonnen- und Sternaktivitäten sowie extragalaktische Astrophysik und Kosmologie. Das GeoForschungszentrum (GFZ) vereint alle Disziplinen der Wissenschaften der festen Erde von der Erdvermessung über die Geologie, Geophysik und Mineralogie bis zur Geochemie in einem multidisziplinären Forschungsverbund. Seine Hauptaufgabe liegt in der multidisziplinären Grundlagenforschung zu globalen, geowissenschaftlichen Themen. Mit seiner interdisziplinären Ausrichtung verfolgt das GFZ neben eigener Forschung das Ziel, universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen bei geowissenschaftlichen Großprojekten auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (BIK) beschäftigt sich mit Wirkungszusammenhängen und soll zunächst am Modellfall globaler Klimaveränderung die Probleme eines im planetarischen Maßstab gestörten Verhältnisses zwischen Mensch und Natur analysieren.

Hauptarbeitsgebiete des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung (AWI) Forschungsstelle Potsdam sind geowissenschaftliche Studien am Rand der Inlandeis und in den Permafrostgebieten sowie die Physik und Chemie der Atmosphäre über den polaren Landmassen. Sie ergänzen das bisher auf die Meere orientierte Forschungsprogramm des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven.

Bei seinem Kurzaufenthalt in Berlin verschaffte sich der Ausschuß einen Einblick in die Arbeit des im westlichen Teil der Stadt gelegenen renommierten Wissenschaftskollegs zu Berlin, das 1980/81 gegründet wurde und in jedem Jahr 40 herausragenden Gelehrten und Künstlern (Fellows) aus verschiedenen Disziplinen und Ländern Gelegenheit verschafft, sich in Ruhe ihren Forschungsvorhaben zu widmen. Der Rektor des Wissenschaftskollegs, Professor Dr. Wolf Lepenies, wertete es als besonders fruchtbar, daß der ständige interdisziplinäre Kontakt die Fellows, die dort an ihren Projekten

ten ohne Vorgaben arbeiten, dazu anregt, über das eigene Fach hinaus zu denken, somit oftmals über ihre eigenen Vorstellungen neu nachzudenken und im positiven Sinne unsicher zu werden. Die Einzigartigkeit dieses Wissenschaftskollegs unter etwa gleichartigen amerikanischen und europäischen Einrichtungen, den Institutes for Advanced Study, liegt in seinem zusätzlichen Außenengagement, dem die Gründung des Collegium Budapest in Ungarn, an dem sich auch mehrere europäische Länder und Berlin beteiligt haben, sowie andere europäische Unternehmungen — wie das Projekt „Europa im Nahen Osten“, in dem erstmals Israelis und Palästinenser zusammenarbeiten — zu verdanken ist. Besonderes Ziel des Kollegs ist es auch, zur Vernetzung der wissenschaftlichen Institutionen in Berlin und Brandenburg beizutragen und Bemühungen zu unterstützen, in Disziplinen und Fachgruppen zu neuen Synthesen oder Umorientierungen zu kommen (vorrangig etwa ist hier das Engagement im Bereich der Theoretischen Biologie).

In der traditionsreichen, ältesten Universität Berlins, der Humboldt-Universität zu Berlin, wurden die besonderen Herausforderungen, denen sich die Universität nach der Wiedervereinigung 1990 im Zusammenspiel und auch in Konkurrenz zu den beiden anderen Berliner Universitäten (Freie Universität und Technische Universität) zu stellen hat, deutlich. Der Erste Vizepräsident der Universität, Professor Dr. Bernd Bank, sprach von einem sehr schwierigen Prozeß von gleichzeitigem Abbau, Aufbau und Umbau. Nachdem die Universität geglaubt habe, nach dem durchgesetzten, ungeheuren Prozeß der Personal- und Strukturreform (allein im Personalbereich ist die Universität von 11600 auf 6300 Dienstkräfte zusammengeschmolzen), jetzt gut arbeiten zu können, finde sie sich in einem durch die Haushaltslage Berlins bedingten Verteidigungs- und Verteilungskampf wieder. Wenn auch die fachliche Kooperation in Teilbereichen gut funktioniert, so sei der festzustellende Konkurrenzkampf auf dem Finanzsektor sehr groß, auch im Hinblick auf die Nähe zu Potsdam, Frankfurt (Oder) und die geplante Fusion von Berlin und Brandenburg. Deonoch entwickle sich die Universität, gemessen an den dargestellten Schwierigkeiten, sehr gut.



Das Ergebnis einer Briefaktion haben Vertreter der Fachschaftenkonferenz der Universität Münster dem Wissenschaftsausschuß (Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau, F.D.P., vierter v. l.) überreicht. Anlaß der Aktion war die umstrittene Frage der Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats durch die Studentenschaft. Die grüne Fraktion hat dazu einen Gesetzentwurf erarbeitet, er soll mit den Stellungnahmen der Betroffenen im Rahmen einer Anhörung erörtert werden, deren Durchführung noch in dieser Wahlperiode die SPD-Fraktion zu prüfen angekündigt hat.

Foto: Schälte

Auch Firmenchef Balsam verweigerte Aussage vor Untersuchungsausschuß

Zeugen wurden aus der U-Haft vorgeführt

Ausschußvorsitzender Haak bat um Verständnis, daß wegen der angesetzten Untersuchungshaft in einigen Fällen strengere Sicherheitsmaßnahmen gehandhabt werden müßten. Als erster Zeuge wurde von ihm dann Klaus-Detlef Schlienkamp aufgerufen. Haak belehrte den Zeugen, daß er vor dem Ausschuß die Wahrheit zu sagen und alle Tatsachen richtig und vollständig vorzutragen habe.

Mosaik-Theorie

Der Vorsitzende führte weiter aus, daß im Grundsatz jeder Staatsbürger aussagen müsse. Das Gesetz kenne aber einige Ausnahmen, u. a. wenn sich ein Zeuge durch seine Aussagen der Strafbarkeit zuführen würde. Schlienkamp, gegen den ein Strafverfahren läuft, machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Nach Intervention eines Ausschußmitgliedes mit der Forderung, mehr aus dem Zeugen herauszuholen, ergänzte der Vorsitzende, es gehe um das Umfeld Balsam. Dem Zeugen stehe hier auch nach höchstrichterlicher Rechtsprechung, nach der sogenannten Mosaik-Theorie, das Aussageverweigerungsrecht zu. Für den 41-jährigen Kaufmann aus Steinhagen war damit die Zeugenvernehmung beendet. Sie endete ebenso schnell für einen weiteren prominenten Zeugen, für den 53-jährigen Kaufmann Friedel Balsam aus Borgholzhausen, der ebenfalls die Aussage verweigerte. Er mußte seine Verweigerung ebenfalls nicht begründen. Unter Polizeibegleitung verließ auch er wieder den Raum. Wirtschaftsprüfer Rolf Muscat machte eben-

Stärker als bei anderen Sitzungen war das Interesse der Medien. Bei der 6. öffentlichen Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III, der die Vorgänge um die Milliardenpleite des Sportbodenherstellers Balsam aus Steinhagen durchleuchten soll und am 3. Februar unter der Leitung seines Vorsitzenden Dr. Dieter Haak (SPD) tagte, drängten sich zu Beginn Pressefotografen und Kameraleute im äußeren Ring des kreisrunden SPD-Fraktionssaals, in dem die Zeugenvernehmung stattfand.



Auf dem Weg zum Zeugenstand: Friedel Balsam (3. v.l.).

Fotos: Schälte

falls von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Der Geschäftsführer der Wiesbadener Finanzierungsgesellschaft Procedo, Dieter Klindworth, bezeichnete sich vor dem Ausschuß als Opfer der Verantwortlichen des Steinhagener Sportbodenherstellers. Ihm seien von den Wirtschaftsprüfern gefälschte Bestätigungen vorgelegt worden. Deshalb habe er nicht ahnen kön-

nen, daß der Balsam-Umsatz vor allem auf Luftgeschäften beruht habe. Auch die Banken hätten keinen Verdacht geschöpft. „Man hat vor Ehrfurcht den Hut gezogen, wenn man den Namen Balsam gehört hat“, sagte Klindworth. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 60-jährigen vor, gemeinsam mit Firmenchef Balsam, Schlienkamp und Muscat fast 50 Banken um weit über eine Milliarde Mark betrogen zu haben. Der Untersuchungsausschuß soll klären, warum die Staatsanwaltschaft Bielefeld die Ermittlungen gegen Balsam trotz einer detaillierten Anzeige eineinhalb Jahre ruhen ließ.

Gutachten-Vergabe

In der von Franz Riscop (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hinterfragte die CDU unter Bezug auf den sogenannten „Dioxin-Untersuchungsausschuß“ die Praxis der Gutachten-Vergabe durch die Landesregierung. Nach Vorliegen des Schlußberichts zum PUA I mißbilligten die Oppositionsfraktionen beim aufgeschobenen Votum zu einer Vorlage des Finanzministers dessen Verhalten bei Erwerb und Verkauf des Thyssen-Grundstücks Oberhausen. Ausführlich erteilten Staatssekretär Karl-Heinz Bentele und ein Vertreter des Innenministeriums Auskünfte über die Abschlagszahlungen für Asylbewerberkosten der Kommunen am Jahresende 1994. — Zum Nachfolger des verstorbenen Kollegen Robert Schumacher wurde Günter Harms (SPD) einstimmig als stellvertretender Ausschußvorsitzender gewählt.



Im Zeugenstand: Klaus Detlef Schlienkamp (am Tisch links), rechts sein Rechtsanwalt.

FC Landtag zieht Bilanz: Beste Leistung gegen Professoren im Cup-Final

Höhepunkt 1994 war Japanreise mit vier Siegen

Mit 23:15 Punkten verlief die Saison 1994 auf den ersten Blick ausgesprochen positiv für den FC Landtag. Das positive Punktekonto wurde allerdings erst zum Saisonende mit fünf aufeinanderfolgenden Siegen — vier davon auf dem so erlebnisreichen Japantrip — erspielt und erkämpft. Vorher war die Saison sehr durchwachsen. Der FCL erzielte in den 19 Spielen nur 33 Tore, mußte jedoch 42 Gegentreffer kassieren. Prügel besonderer Art bezog der FCL bei der 2:15 Niederlage gegen die Weisweiler-Elf mit den früheren Gladbacher Stars. Die höchsten Siege fielen mit jeweils 3:1 gegen den Landtag Thüringen und gegen den Sportpresseclub Tokio relativ bescheiden aus. Sowohl Abwehr als auch Mittelfeld und Angriff können mit dem Torverhältnis nicht zufrieden sein und haben Anlaß zu Selbstkritik. 1995 besteht die Möglichkeit, es besser zu machen.

Absoluter Höhepunkt einer an Höhepunkten reichen Saison war zweifellos die

Japanreise des FC Landtag mit ihren großartigen Eindrücken. Hinzu kam, daß der FCL durch vier Siege in Japan seine sonst doch etwas trübe Bilanz entscheidend aufbessern konnte. Die beste Saisonleistung bot die Landtagsmannschaft im traditionsreichen Cup-Final gegen die Professoren der Universität Düsseldorf: Der Heinrich-Heine-Pokal wurde mit einem klaren 3:0 errungen. Nicht verteidigen konnte der FCL dagegen seinen Titel beim Hallenturnier gegen die Ressorts der Landesregierung. Er landete, gescheitert am späteren Sieger Innenministerium, auf dem fünften Rang, zeigte aber durchaus ansprechende Leistungen.

Im Waldstadion

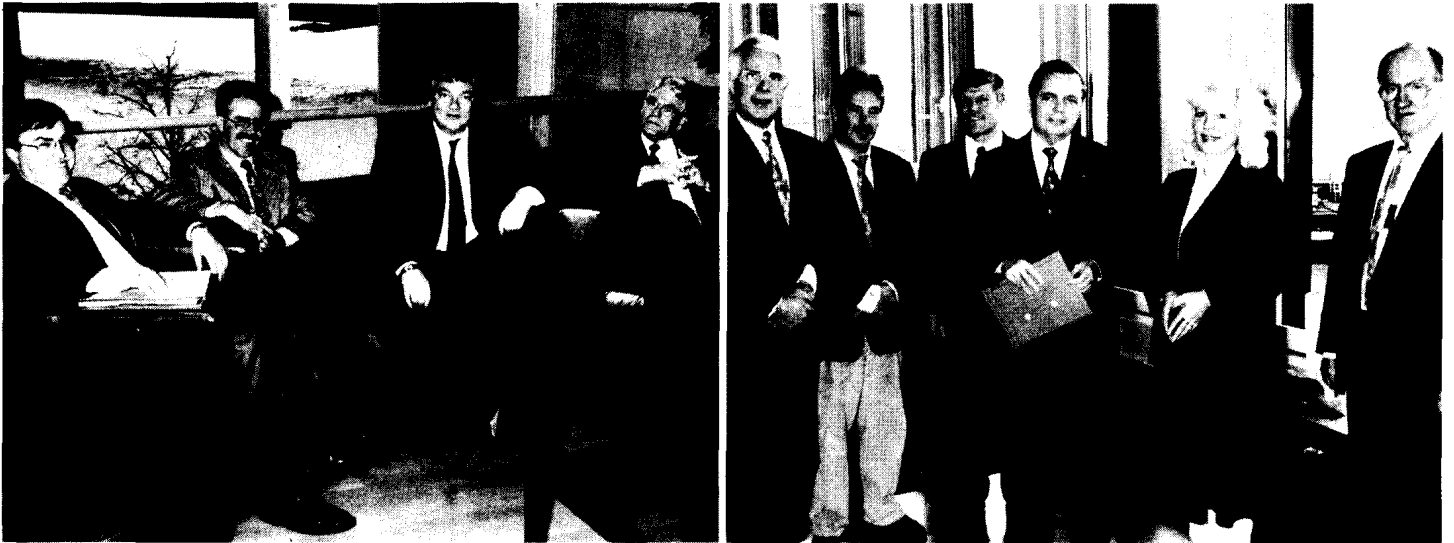
Hervorzuheben sind noch: Das mit 2:1 gewonnene Match gegen die Mannschaft des Hessischen Landtags im Frankfurter Waldstadion vor der Bundesligabegegnung zwischen Eintracht Frankfurt und Bayer Uerdingen; das Trainingslager in der idyllischen brandenburgischen Sportschule Lindow und das anschließende Spiel gegen die Leichtathletik-Asse von Wissen-

schaft Potsdam und die Gastfreundschaft, die der FCL nach seinen Treffen gegen die Landtagsmannschaft von Thüringen erlebte.

Es ist schon angeklungen: Der FC Landtag trat an in Japan, in Potsdam, in Erfurt und im Frankfurter Waldstadion; ein Beweis für den guten Ruf, den die Mannschaft genießt. Aber auch in Nordrhein-Westfalen blieb der FCL ein gefragter Spielpartner: Engelskirchen, Wuppertal, Düsseldorf, Wesel, Ennepetal und Kempen waren hier die Stationen.

Die folgenden Abgeordneten vertraten die grün-weiß-roten Farben, ob bei Gluthitze oder nordischen Temperaturen: Hans Alt-Küpers, Uwe Herder, Hans Kern, Hans Kraft, Hans-Joachim Kuhl, Günter Langen, Michael Ruppert, Heinz Helmich van Schewick, Winfried Schittges, Gerhard Wächter sowie der Altabgeordnete Rainer Maedge.

Spenden für Behinderte, für die Bosnienhilfe, für krebserkrankte Kinder und Jugendliche zeigen, daß der FC Landtag seine Ballkünste ganz bewußt auch zur Hilfe und Unterstützung anderer einsetzt. So soll es auch 1995 bleiben. Unserem scheidenden Schatzmeister Reinhold Hemker wünschen wir im Bundestag viel Erfolg.



Juristische Fachkompetenz hat dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I, Bodo Hombach (SPD, 2. v.r.), wie berichtet, bei der Erstellung des Schlußberichtes zur Seite gestanden. In der Ausgabe vom 31. Januar hat „Landtag intern“ bereits den Vizepräsidenten des Landgerichts Dortmund, Klaus Schelp (r.) vorgestellt. Den Vorsitzenden unterstützte ferner der Richter am Landgericht Bochum, Detlef Burhoff (2. v.l.). Neben ihm Ausschuß-Assistent Hans Lennertz (Bild links) — Mögliche Hilfen aus Nordrhein-Westfalen für Kinder in St. Petersburg wurden im Landtag auf Einladung von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt mit russischen Gästen erörtert. Sie berichteten über die schwierige Situation straffällig gewordener und sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Bei der Beseitigung von Mängeln in der Versorgung, der medizinischen und psychosozialen Betreuung hilft zur Zeit die Organisation „Psalm 23 e.V.“ aus Aachen. Ulrich Schmidt dankte den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und gab der Hoffnung auf weiteren Ausbau hilfreicher Kontakte Ausdruck. Das Bild rechts zeigt von links nach rechts die Abgeordneten Antonius Rösenberg (CDU) und Bernd Flessenkemper (SPD), Oberst Shukowsky, Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, Oberst Nina Markowa sowie den Abgeordneten Erich Heckelmann (SPD) als Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie.

Fotos: Schälte

Ende September 1994 habe es in NRW insgesamt 6760 noch nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen gegeben.

Davon seien 3611 oder 53,4 Prozent männlich und 3149 oder 46,6 Prozent weiblich gewesen. Dies entspreche in etwa den landesweiten Anteilen für Berufsausbildungsstellen, die für männliche Bewerber

bei 53,1 und für Bewerberinnen bei 46,9 Prozent lägen.

Nach der letzten Sonderuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit vom September 1993 seien in NRW 98 338 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gewesen: 41 816 oder 42,5 Prozent junge Frauen und 56 522 oder 57,5 Prozent junge Männer. Dies müsse vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die

Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren bei jungen Männern höher sei.

Das teilt Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Marianne Hürten mit, die vermutet hatte, bei der Berufsausbildung seien Mädchen die Verliererinnen (Drs. 11/8230).

SPD-Fraktion

Länderübergreifendes Hochwasser-Management

Die SPD-Landtagsfraktion fordert ein länderübergreifendes Hochwasser-Management. Unter der Federführung der Bundesregierung und unter Einbeziehung der Schweiz, Frankreichs und der Niederlande müsse ein vorsorgender, ökologischer Hochwasserschutz vorangetrieben werden. Diesen Antrag stellt die SPD in der nächsten Landtagsitzung zur Abstimmung.

Daneben werden die Pläne der Landesregierung für einen ökologischen Hochwasserschutz in NRW von der Fraktion unterstützt. In

den kommenden Jahren werden am nordrhein-westfälischen Rheinabschnitt durch die Rückverlegung von Deichen und den Bau rheinfernere Deiche Rückhalteräume in einer Größenordnung von rund 2 800 Hektar Fläche geschaffen bzw. gesichert. Das Speichervolumen dieser Flächen liegt bei ca. 120 Millionen Kubikmetern Wasser. Dafür werden Landesmittel in Höhe von rund 150 Millionen Mark bereitgestellt.

Zusätzliche Rückhalteräume in den Bach- und Flußtälern der Nebenflüsse des Rheins und anderer Flüsse sollen durch die naturnahe Entwicklung von Auenflächen entstehen. Rund 1100 Kilometer Gewässerlänge mit einer Auenfläche von mehr als 80 000 Hektar wurden deshalb im Rahmen des NRW-Gewässerauenprogramms ökologisch bewertet und werden derzeit überplant. Zur

Realisierung des Programms wurden bereits Landesmittel in Höhe von rund 25 Millionen Mark eingesetzt.

Ein weiteres wichtiges Element des ökologischen Hochwasserschutzes ist die Renaturierung von Fließgewässern. Hier sind in den vergangenen Jahren in NRW große Fortschritte erzielt worden. Seit Mitte der 80er Jahre wurden mehr als 280 Bäche und Flußabschnitte mit Landeszuschüssen von mehr als 130 Millionen Mark naturnah umgestaltet. Auch landesplanerisch wird der Erhalt natürlicher Überschwemmungsgebiete gesichert. Der von der Landesregierung verabschiedete Gesamt-Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, daß Freiraum innerhalb der natürlichen Überschwemmungsbereiche nicht für Siedlungserwartungen in Anspruch genommen werden darf.

CDU-Fraktion

Schnoor schön Kriminalitätsstatistik

Eine Verzerrung der Kriminalitätsstatistik hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linsen Landes-Innenminister Herbert Schnoor (SPD) vorgeworfen. „Wenn Schnoor den Rückgang der Kriminalität um 3,4 Prozent gegenüber 1993 euphorisch als Erfolg von Präventionsmaßnahmen hinstellt, ist das Augenwischerei und Wahlkampf. Die Zahlen sprechen für sich: Die Gesamtzahl der Delikte ist um 46 141 zurückgegangen, die der Diebstahlsdelikte alleine um 58 194. In fast allen anderen Berei-

chen hält der Zuwachs unvermindert an. Von Kriminalitätsrückgang kann daher allenfalls beim Diebstahl gesprochen werden. Ob diese Entwicklung auf einen wegen der gesunkenen Asylbewerberzahlen geringeren Ausländeranteil zurückzuführen ist, kann leider nicht festgestellt werden, da Schnoor Zahlen zur Ausländerkriminalität beharrlich verschweigt. Im vergangenen Jahr wurden fast 20 000 Kriminalfälle weniger aufgeklärt als 1993. Von der von Schnoor bei der Neuorganisation der Polizei versprochenen Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung ist also nichts zu spüren.

Wo der Innenminister seine Aussage hernimmt, die „Gewaltkriminalität“ sei zurückgegangen, bleibt unerfindlich. Nach wie vor ist die Zunahme der Körperverletzungsdelikte (plus 1,9 Prozent) ungebrochen. Bei Kindesmißhandlungen sogar ein Plus von 16,8 Pro-

zent registriert. Kein Wort von Schnoor darüber, daß die Aufklärungsquote bei dem die Bürger besonders berührenden Wohnungseinbruch auf nunmehr 17,5 Prozent, beim Kfz-Aufbruch auf 10,4 Prozent abgesackt ist.

Der starke Anstieg der Betrugsdelikte um 8,1 Prozent belegt das weitere Fortschreiten des Werteverfalls in unserer Gesellschaft. Hätte man nicht erstmals Tausende von Betrugsdelikten der Wirtschaftskriminalität (plus 68,7 Prozent) zugeschlagen, wäre der Anstieg noch weit drastischer ausgefallen. Die einzige Antwort, die der Landesregierung auf diese Entwicklung einfällt, ist die von Justizminister Krumsiek verkündete Erweiterung des Bagatell-Erlasses auf kleine Betrugsdelikte, die in NRW künftig nur noch in Ausnahmefällen gerichtlich verfolgt werden sollen.“

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. zitiert Sprichwort „Eigenlob stinkt!“

Man könnte mit dem alten Sprichwort „Eigenlob stinkt!“ die Erklärungen des Finanzministers Heinz Schleußer zum Haushaltsabschluß 1994 zusammenfassen.

Wer wie Schleußer sogar meint, daß der Landeshaushalt „eine gute Basis für zukünftige Jahre sei“, redet sich in Wirklichkeit nur schön. Bereits eine niedrigere Neuverschuldung als geplant wird als Erfolg gefeiert. Ein wirklicher Erfolg wäre es aber erst, wenn keine neuen Schulden gemacht, ja sogar auf-

gehäuften Schulden abbezahlt würden. Bei einem Schuldenberg von über 120 Milliarden Mark am Jahresende 1994 und jährlicher Neuverschuldung von mehr als 6 Milliarden Mark finanziert diese Landesregierung in Wahrheit ihren Haushalt auf Kosten der nachfolgenden Generationen.

Außerdem ist jetzt der Beweis erbracht, daß von vornherein über eine Milliarde Mark im Haushalt hätte eingespart werden können, wie die F.D.P. gefordert hatte. Im Endeffekt verdankt der Finanzminister die Mehreinnahmen von 845 Millionen Mark in erster Linie den Spielern und Zockern im Lande; eine tröstliche Feststellung.

Völlig abwegig sind die Vergleiche des Finanzministers mit den Ausgaben des Bundes. Welche Milliardenlasten auf den Bund durch die Deutsche Einheit und der Beseiti-

gung von über 40 Jahren Sozialismus zugekommen sind, finden in Nordrhein-Westfalen nicht den geringsten Vergleichsansatz.

Die F.D.P. sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, daß nur durch eine konsequente Haushaltsfinanzierung, das heißt Schuldenabbau, Umstrukturierung der Ausgabe Seite (weg von Erhaltungssubventionen — hin zu Zukunftsinvestitionen) die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes gesichert werden kann.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Garzweiler II ist nicht durchzusetzen

„Diese Kabinettsentscheidung ist nicht durchzusetzen — egal was die Landesregierung jetzt beschlossen hat. Garzweiler II wird am Widerstand der Region, an der auf Dauer stärker werdenden wirtschafts- und energiepolitischen Vernunft und aus ökologischen Gründen scheitern“, mit diesem Wortlaut hat Michael Vesper, parlamentarischer Geschäftsführer der grünen Landtagsfraktion, die Entscheidung der SPD-Landesregierung zu Garzweiler II kommentiert. Der Beschluß für Garzweiler II ist eine folgenschwere Fehlentscheidung gegen Klima- und

Naturschutz und auf Kosten vieler Menschen. Schon die unausweichliche ökologische Steuerreform wird den Braunkohlentagebau Garzweiler II unwirtschaftlich machen. Die SPD-Landesregierung hat mit ihrer unverantwortlichen Energiepolitik schlechte Karten — und sie weiß es auch, sonst hätte sie den Weg eines rechtlich gebotenen Gesetzgebungsverfahrens gewählt und den Landtag entscheiden lassen. So weicht sie aus. Dagegen werden die Grünen alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausnutzen.

Gerd Mai, umweltpolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezeichnete die Entscheidung der Landesregierung „als Kapitulation des Kabinetts im Klimaschutz“. 50 Tage vor dem Berliner Klimagipfel stelle der Beschluß die Weichen in der Energiepolitik völlig falsch. Mit Garzweiler II und dem

geplanten Bau von sieben neuen Großkraftwerken würde die heutige, wenig effiziente Energieversorgungsstruktur bis weit ins nächste Jahrhundert festgeschrieben. Damit werde der klimaschädliche Kohlendioxidstoß der NRW-Kraftwerke auf dem gleichen Stand gehalten. Von einer nachhaltigen Verminderung könne keine Rede sein. Mai: „Den Wahltag am 14. Mai vor Augen peitscht die Landesregierung nunmehr die Genehmigung zu Garzweiler II auf kurzfristige und unverantwortliche Weise gnadenlos durch, ohne die auf Bundesebene zu erwartenden Entscheidungen zur zukünftigen Energiepolitik abzuwarten. Bezeichnend für die Ignoranz der Landesregierung ist, daß Ministerpräsident Johannes Rau es bis zum heutigen Tage nicht für nötig befunden hat, mit den Betroffenen vor Ort das Gespräch zu suchen.“

Disput um Wohnungen nach dem Abzug von britischen Soldaten

In einer Fragestunde des Landtags äußerten die Grünen die Vermutung, die Landesregierung lasse preiswerten Wohnraum abreißen. In einer Mündlichen Anfrage (639) machte ihr Sprecher Dr. Manfred Busch deutlich, durch den Abzug britischer Soldaten seien an der Kaiserswerther Straße in Düsseldorf zwei viergeschossige Häuserblocks mit 16 einfach ausgestatteten Wohnungen à 170 qm freigeworden, die zu einer schnellen Entlastung des Düsseldorfer Wohnungsmarkts insbesondere für Familien mit mehreren Kindern oder für studentische Wohngemeinschaften genutzt werden könnten. Während Bauministerin Brusis den Erhalt der Häuser bereits befürwortet habe, möchte Finanzminister Schleißer durch einen Verkauf des landeseigenen Grundstücks ohne Sozialbindung den höchstmöglichen Preis erwirtschaften. Busch wollte wissen, ob die Landesregierung bei der Stadt Düsseldorf eine Abrißgenehmigung beantragt habe. Finanzminister Schleißer (SPD) teilte im Einvernehmen mit der Bauministerin mit, daß die Landesregierung eine Abrißgenehmigung für die Häuser an der Kaiserswerther Straße weder beantragt habe noch beantragen werde. Es treffe ebenfalls nicht zu, daß er durch den Verkauf ohne Sozialbindung den höchstmöglichen Preis erwirtschaften wolle. Nach mehreren Zwischenfragen der Grünen erklärte der Minister, man werde keine Verkäufe ohne Auflagen vornehmen. Unter Umständen wolle man dort mehr Wohnungen, als heute dort existierten, ohne daß soziale Bindungen verlorengingen.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koenig-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 16. Februar, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *568 01*, FAX
884 30 22

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestellt, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Winfried Schittges (CDU)

Wenn Winfried Schittges von einer Sache überzeugt ist, so ficht er engagiert wie temperamentvoll für ihre Durchsetzung — auch wenn er nicht immer den ungeteilten Beifall seiner Parteifreunde findet, wie beispielsweise bei der rigorosen „Kappung“ der nordrhein-westfälischen Mittelbehörden mit ihren fast 25 000 Mitarbeitern. „Sie sind nicht mehr finanzierbar, durchschaubar und teilweise unnötig.“ An die Stelle der Regierungspräsidien, Landschaftsverbände und anderer Einrichtungen sollten einige wenige Regionalbehörden treten. Keine Existenzberechtigung hätten nach seiner Einschätzung auch die Staatshochbauämter.

Auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung müßten die „großen Wasserköpfe“ verschwinden, fordert der gebürtige Krefelder. Der Landesregierung traut der Christdemokrat eine umfassende Verwaltungsreform, einen „schlanken Staat“, allerdings nicht zu. „Was bisher geschehen ist, war Stückwerk.“ Ähnlich verhalte sie sich nach seinen Worten bei der Privatisierung von Landesbeteiligungen. „Es bleibt bei Ankündigungen.“ Andere Bundesländer, wie beispielsweise Bayern und Rheinland-Pfalz, hätten durch konsequente Privatisierungsprogramme ihre Finanzlage aufgebessert oder mit den Mitteln Zukunftsprojekte gefördert.

Hartnäckig tritt das Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses daher beispielsweise für eine Reduzierung des Landesanteils an der Westdeutschen Landesbank auf 25,1 Prozent ein und hält den „horrenden“ Forst- und Waldbesitz des Landes für überflüssig. Natürlich seien Privatisierungen keine „Zauberformel“ für eine Gesundung der Landesfinanzen, aber ein Beitrag, die Verschuldung zu zügeln. Der Diplom-Betriebswirt, Jahrgang 1946, absolvierte zunächst die Lehre als Industriekaufmann und studierte dann über den zweiten Bildungsweg Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Mönchengladbach. Daran schloß sich ein Studium der Rechtswissenschaften in Bonn an. Während dieser Zeit unterrichtete Winfried Schittges auch an der Krefelder Berufsschule in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaften. Nach Abschluß des Studiums war die Westdeutsche Landesbank seine Berufstation, wo er in den verschiedensten Bereichen, so auch in der Luxemburger Vertretung, tätig war. Gut zehn Jahre später machte sich der Krefelder als Berater der Betriebswirt selbständig.

Der CDU trat der Niederrheiner bereits 1969 bei und engagierte sich zunächst in

der Jungen Union, deren Kreisvorsitzender er zeitweise war. Inzwischen ist der Christdemokrat seit fast zehn Jahren Vorsitzender der Krefelder CDU und seit sechs Jahren Vizechef des niederrheinischen Bezirksverbandes. Dem Rat seiner Heimatstadt gehört Winfried Schittges seit 1975 an, wo er sich mit Schwerpunkt Sozialpolitik besonders um die sogenannten „Randgruppen“ der Gesellschaft kümmert. Die Spielnachmittage für Kinder beispielsweise haben in Krefeld schon jahrzehntelange Tradition. In der Landschaftsversammlung Rheinland ist er stellvertretender Vorsitzender und finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

Engagierte Partei- und Kommunalarbeit hatten fast „zwangsläufig“ zur Folge, daß die örtlichen Parteigremien den Krefelder vor der letzten Landtagswahl 1990 für einen Listenplatz vorschlugen. Er selbst hielt diese Verknüpfung zwischen kommunal- und landespolitischem Wirken für sehr sinnvoll und sieht sich heute im Düsseldorfer Abgeordneten-Alltag in seiner Einschätzung bestätigt.

Neben Beruf und Politik nimmt der Sport noch eine große Rolle in seinem Leben ein. Seit zehn Jahren Vorsitzender der „DJK Rheintreu Bockum“, die während seiner Amtszeit den Aufstieg bis in die zweite TT-Bundesliga schaffte, spielt Winfried Schittges noch immer aktiv mit — allerdings in der Kreisliga-Abteilung. Und bei heimischen Spielen von Fußball-Bundesligist Bayer Uerdingen und dem Krefelder Eishockey-Verein ist der Vorsitzende des Sportausschusses des Rates seiner Heimatstadt meistens interessierter Zuschauer.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 15. bis 21. Februar 1995

15. 2. **Klaus Matthiesen** (SPD), 54 J.
 15. 2. **Laurenz Meyer** (CDU), 47 J.
 16. 2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 47 J.
 17. 2. **Adolf Retz** (SPD), 53 J.
 20. 2. **Marianne Hürten** (GRÜNE), 42 J.
 21. 2. **Hans Schwier** (SPD), 69 J.

★

Horst Henning (SPD), Abgeordneter, hat aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Amt des Oberbürgermeisters von Leverkusen, das er zehn Jahre innehatte, eine hohe Ehrung erfahren. Der Bürgermeister der israelischen Partnerstadt Nazareth-Ilit, **Menachim Ariav**, überbrachte Henning die Auszeichnung für Freunde des Landes Israel und eine Urkunde, die ausweist, daß der deutsche Politiker Henning für besondere Verdienste um die deutsch-israelische Freundschaft in das Goldene Buch eingetragen worden ist.

★

Ilse Ridder-Melchers (SPD), nordrhein-westfälische Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, ist für zwei weitere Jahre als Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) wiedergewählt worden. Für Frau Ridder-Melchers wurden 132 von 133 Stimmen abgegeben.

★

Hildegard Falk (SPD), neue Landtagsabgeordnete, kommt aus Odenthal, heißt aber nicht Odenthal. In der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ hatte sich da ein kleiner Fehler eingeschlichen, der hiermit berichtigt werden soll.

★

Karsten Kunert aus Düsseldorf ist auf Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom Landtag zum neuen stellvertretenden Mitglied der Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk gewählt worden. Die Nachwahl war erforderlich geworden, weil Professor **Dr. Gisela Losseff-Tillmanns** als bisher stellvertretendes Mitglied der Rundfunkkommission ihr Mandat zum 15. Dezember 1994 niedergelegt hatte.

★

Heinrich Stratmann, bisher Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, ist von Sozialminister Franz Müntefering (SPD) zum neuen Präsidenten des Sozialgerichts Münster ernannt worden. Stratmann tritt die Nachfolge von **Dr. Dieter Fächtenbusch** an, der das für die Stadt Münster und die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt sowie Warendorf zuständige Gericht zehn Jahre lang leitete.

Das auch noch ...

„Sie sind ja ein Oberschlitzohr in dieser Sache!“

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) in seiner Antwort auf die Frage des Parlamentarischen Geschäftsführers der Grünen, Dr. Michael Vesper, nach seiner, des Ministers, Meinung zur Umweltverträglichkeit des Ausbaus des Flughafens Münster/Osnabrück. Der Minister bei allgemeiner Heiterkeit: „Ich weiß, daß Sie mich auf ein Glatteis führen wollen, und ich werde auf dieses Glatteis nicht gehen.“

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Oldtimer-Parade am Geburtstag

Weil preußische Behörden vor hundert Jahren die Realisation der Eisenbahnlinie von Siegen nach Dillenburg verzögerten, ergriffen junge Siegerländer Unternehmer die Initiative: Sie gründeten die „Netphener Omnibusgesellschaft“, die erste deutsche ÖPNV AG, und stellten so die Weichen für die Entwicklung des ersten Motor-omnibusses der Welt. Und das nicht etwa in einer der großen Metropolen, sondern in der damals noch tiefsten Provinz. Die Firma Benz in Mannheim, wo man je Jahr 134 Personenwagen baute, wurde beauftragt, auf der Basis eines der ersten Autos, dem „Landauer“, einen Omnibus zu konstruieren. Eine technische Pioniertat: Der Ur-Bus von Benz hatte einen hintenliegenden Einzylindermotor, einen Hubraum von 2650 ccm, 5 PS und eine Spitzengeschwindigkeit von 20 km/h. Am 18. März 1895 war der Tag, an dem Verkehrsgeschichte geschrieben wurde: Um 6 Uhr morgens knatterte der erste Benzinmotor-Omnibus auf diesem Globus fahrplanmäßig von Netphen nach Deuz und von dort zurück über Netphen nach Siegen. Eine Weltpremiere, doch keine einfache Tour: Auf einer Steigung mußten die Passagiere aussteigen und dem Wagen mit Muskelkraft weiterhelfen. Die Fahrt von Netphen nach Siegen kostete übrigens 70 Pfennig. Zum 100. Geburtstag am 18. März 1995 des Motor-Omnibusses veranstalten der Kreis Siegen-Wittgenstein, die Gemeinde Netphen und die Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd ein Omnibusfest, das drei Tage dauern soll. Dazu wird eine Parade von Oldtimer-Bussen stattfinden, u. a. mit einem Büssing „Wendeburg“ von 1904, einem Kässbohrer-Linienbus von 1911 mit Holzaufbau und dem ersten von Daimler 1913 für London konstruierten Doppeldecker-Bus. Das historische Foto zeigt Karl Otto aus Nauholz 1895 am Steuer des ersten Motor-Omnibusses der Welt. Foto: Kultur!Büro

Breiter Themenbogen

Die neue Landesbauordnung sowie der Schutz des Bodens bilden thematisch die Schwerpunkte der Plenarsitzung am 15. Februar. Ferner wird in einer Regierungserklärung zum gemeinsamen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgerufen. Auf der Tagesordnung steht u. a. auch die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs. Am 16. Februar befaßt sich das Parlament mit der ARD-Strukturreform, mit Tierschutz, Gesamtschulen, dem Landeswassergesetz, Ozonreduzierung, der Steuerflucht und Fachhochschulen. Am 17. Februar steht aus aktuellen Gründen der Hochwasserschutz

auf dem Programm. Strategien der Modernisierung, Bildungsurlaub, Kriminalität an Schulen, das Ehrenamt im Sport und Entwicklungspolitik und Sprachheiltherapie schließen sich thematisch an.

★

Blinde und Sehbehinderte

16199 blinde Frauen und Männer gibt es in NRW. Die Zahl der hochgradig Sehbehinderten beläuft sich auf 8574, die der sonstigen Sehbehinderten auf insgesamt 44427. Darauf verweist Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Waltraud Wietbrock.